



Anfragen zum Plenum

vom 7. Dezember 2015

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adelt, Klaus (SPD).....	2	Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD)	41
Arnold, Horst (SPD).....	30	Rauscher, Doris (SPD).....	42
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)....	46	Rinderspacher, Markus (SPD)	13
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)25		Ritter, Florian (SPD)	6
Biedefeld, Susann (SPD).....	37	Roos, Bernhard (SPD)	43
von Brunn, Florian (SPD)	31	Rosenthal, Georg (SPD)	20
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	3	Scheuenstuhl, Harry (SPD)	7
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER).....	4	Schindler, Franz (SPD)	14
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	15	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD)	21
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	32
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)	38	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	9
Güll, Martin (SPD)	17	Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	36
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)26		Streibl, Florian (FREIE WÄHLER).....	10
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER).....	34	Strobl, Reinhold (SPD)	28
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	39	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	33
Karl, Annette (SPD)	27	Taşdelen, Arif (SPD).....	22
Knoblauch, Günther (SPD).....	18	Waldmann, Ruth (SPD).....	44
Dr. Kränzlein, Herbert (SPD).....	19	Dr. Wengert, Paul (SPD)	45
Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD)	29
Lotte, Andreas (SPD)	12	Woerlein, Herbert (SPD)	23

Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	40	Zacharias, Isabell (SPD)	24
Müller, Ruth (SPD)	35	Zierer, Benno (FREIE WÄHLER)	11
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	1		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Staatsregierung

Geschäftsbereich der Staatskanzlei1	Polizei zu „Hasskriminalität wegen sexueller Orientierung“ 10
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kooperationsverträge mit ausländischen Staaten.....1	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER) Veränderung der Personalkapazitäten bei der Bayerischen Polizei 11
Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr2	Zierer, Benno (FREIE WÄHLER) Sprengstoffsuchgeräte am Flughafen München..... 12
Adelt, Klaus (SPD) Straßenbäume an Staats- und Bundesstraßen.....2	Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz13
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltepunkt Würzburg-Heidingsfeld West.....2	Lotte, Andreas (SPD) Gebietskulisse der zweiten Kappungsgrenzesenkungsverordnung..... 13
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER) Faunistische Planungsraumanalyse für das Untersuchungsgebiet im Zusammenhang mit der Ortsumgehung Sulzbach3	Rinderspacher, Markus (SPD) Ermittlungsverfahren gegen potenzielle islamistische Terroristen in Bayern 13
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beeinträchtigung des Zugangebots durch Wegfall von Fernverkehrsverbindungen3	Schindler, Franz (SPD) Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen 14
Ritter, Florian (SPD) Schutz von engagierten Bürgerinnen und Bürgern vor Rechtsradikalen4	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.....15
Scheuenstuhl, Harry (SPD) Sog. Burka-Verbot im öffentlichen Raum.....5	Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER) Einstellung von Lehrkräften zum 1. Januar 2016 15
Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzeptes gegen Rechts-extremismus.....6	Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschäftigung von Lehrkräften für Deutsch als Zweitsprache 16
Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fortbildungen bei der Bayerischen	Güll, Martin (SPD) Schulpflicht für Flüchtlinge 17
	Knoblauch, Günther (SPD) Fachoberschulgründung in Niederbayern 17
	Dr. Kränzlein, Herbert (SPD) Übergangsklassen in Oberbayern..... 18
	Rosenthal, Georg (SPD) Aufstockung der Fördermittel für Musikschulen..... 18

Schmitt-Bussinger, Helga (SPD) Schülerzeitungsseminare in Mittelfranken.....	19	Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lebensmittelkontrollen	33
Taşdelen, Arif (SPD) Türkisch als Abiturprüfungsfach an bayerischen Gymnasien	20	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Klimaschutz in Bayern.....	33
Woerlein, Herbert (SPD) Klassen in Containern im Landkreis Augsburg	21	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	34
Zacharias, Isabell (SPD) Masterstudierende	22	Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER) KULAP-Programm für „mehrjährige Blühflächen“	34
Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	22	Müller, Ruth (SPD) Tod auf dem Acker – Bienensterben durch den Wirkstoff Sulfoxaflor ver- hindern.....	34
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Breitbandausbau in Bayern.....	22	Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewässerung landwirtschaftlicher Fläche	35
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Breitbandförderung	29	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.....	36
Karl, Annette (SPD) Haushaltsmittel für das Breitbandförderprogramm	29	Biedefeld, Susann (SPD) Förderung der Barrierefreiheit bei als gemeinnützig anerkannten, einge- tragenen Vereinen.....	36
Strobl, Reinhold (SPD) Bessere Berücksichtigung der Gemeinden beim kommunalen Finanzausgleich	30	Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER) Verteilung von Asylbewerberinnen und -bewerbern in Bayern	37
Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD) Breitbandausbau im Landkreis Kelheim	30	Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verteilung von Familien mit Kindern aus Gemeinschaftsunterkünften in die Ankunfts- und Rückführungsein- richtungen Bamberg und Manching	47
Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	31	Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Junge Flüchtlinge in der Oberpfalz	48
Arnold, Horst (SPD) Ministererlaubnis	31	Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD) Standards für minderjährige Flücht- linge	48
Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz	32		
von Brunn, Florian (SPD) Kontrollen bei der Firma Bayern Ei GmbH & Co. KG.....	32		

Rauscher, Doris (SPD) Verbändeanhörung zum Bayerischen Betreuungsgeldgesetz49	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.....53
Roos, Bernhard (SPD) Unterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen bei anderweitigen freien Kapazitäten50	Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER) Erstmaliger Nachweis der Resistenz gegen das Reserveantibiotikum „Colistin“ 53
Waldmann, Ruth (SPD) Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 3. Dezember 2015 in Berlin zur Neu- regelung der Bund-Länder-Finanz- beziehungen vor dem Hintergrund des Gesetzgebungsvorhabens zu einem Bundesteilhabegesetz.....51	Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) HIV-Untersuchungen bei Asyl- bewerberinnen und -bewerbern 54
Dr. Wengert, Paul (SPD) Belastungsausgleich für Bildungs- und Teilhabeleistungen52	

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordneter **Thomas Mütze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Kooperationsverträge hat der Freistaat Bayern im Laufe der letzten 15 Jahre geschlossen (bitte nach Zeitpunkt und Land auflisten), wann fand das letzte offizielle Treffen im Rahmen der einzelnen Kooperationen statt und mit wie viel Geld unterstützte der bayerische Staat die Kooperationspartnerschaften in den letzten 15 Jahren?

Antwort der Staatskanzlei

Die Staatsregierung hat mit folgenden Staaten gemeinsame Absichtserklärungen zu einer ressortübergreifenden, längerfristig angelegten Zusammenarbeit, insbesondere in Form von Arbeitsgruppen und Kommissionen eingerichtet:

- Serbien: seit 1970, letzte Sitzung: 6./7. Oktober 2015,
- Kroatien: seit 1972, letzte Sitzung: 9./10. November 2015,
- Slowenien: seit 1974, letzte Sitzung: 20./21. November 2014,
- Ungarn: seit 1991, letzte Sitzung: 4./5. Dezember 2014,
- Slowakei: seit 1991, letzte Sitzung: 14./15. April 2015,
- Tschechien: seit 1991, letzte Sitzung: 18./19. Mai 2015,
- Ukraine: seit 1991, letzte Sitzung: 14./15. Juli 2011,
- Bulgarien: seit 1995, letzte Sitzung: 18./19. November 2015,
- Polen: seit 1996, letzte Sitzung: 25./26. November 2014,
- Rumänien: seit 2000, letzte Sitzung: 5./6. März 2012,
- Mazedonien: seit 2000, letzte Sitzung: 10./11. Dezember 2014,
- Tunesien: seit 2012, letzte Sitzung: 24. Juli 2015 in Tunis,
- Frankreich: seit 2015, letzte Sitzung 30. Juni 2015.

Viele Projekte werden von den zuständigen Fachstellen in der Staatsverwaltung oder von sonstigen Stellen, etwa den Kammern der gewerblichen Wirtschaft, eigenständig umgesetzt. Die Zusammenarbeit im Rahmen der Kooperationen ist daher sehr umfangreich und vielfältig. Schwerpunkt sind Erfahrungsaustausche. Es wird keine übergreifende Liste geführt, wie viel Geld von den einzelnen Stellen eingesetzt wird.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

2. Abgeordneter **Klaus Adelt** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele größere Bäume (Minstdurchmesser 40 cm) wurden in den Jahren 2013 und 2014 an Bundes- und Staatsstraßen in Oberfranken gefällt und wie viele Straßenbäume wurden dafür (unabhängig von gesetzlichen Ausgleichsmaßnahmen) neu gepflanzt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Bestehende Bäume an Bundes- und Staatsstraßen werden nur dann entfernt, wenn dies aufgrund konkreter Ausbaumaßnahmen an der Straße geboten ist oder aus Gründen der Standsicherheit der Bäume oder der Verkehrssicherheit (Abstand zur Fahrbahn) dringend erforderlich ist. Über die Baumfällungen und den Ersatz durch Neuanpflanzungen werden derzeit jedoch bei den Staatlichen Bauämtern keine Statistiken geführt. Über vorhandene Unterlagen können zwar die Leistungen für die Jahre 2013 und 2014 eingegrenzt werden, allerdings können diese Zahlen nur als grober Anhalt dienen.

Demzufolge wurden in den Jahren 2013 und 2014 im Bereich der Staatlichen Bauämter Bamberg und Bayreuth entlang von Bundes- und Staatsstraßen insgesamt rund 100 Bäume mit einem Stammdurchmesser von mehr als 40 cm gefällt sowie rund 750 Neuanpflanzungen vorgenommen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser Neuanpflanzungen entlang der bestehenden Straßen vorgenommen wurde (und es sich damit um „Straßenbäume“ handelt), darüber hinaus werden Pflanzungen häufig auf Flächen abseits der Verkehrswege vorgenommen.

3. Abgeordnete **Kerstin Celina** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, ob im Zuge des Programms „Stationsoffensive Bayern“ oder einer weiteren Tranche dieses Programms die Realisierung des Haltepunkts Würzburg-Heidingsfeld West geplant ist, insbesondere vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Aufnahme des Bahnhofes Würzburg-Heidingsfeld Ost in die „Stationsoffensive Bayern“?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

In der im März 2015 vertraglich vereinbarten 1. Tranche der Stationsoffensive Bayern ist der neue Haltepunkt Würzburg-Heidingsfeld Ost enthalten, nicht jedoch der neue Haltepunkt Würzburg-Heidingsfeld West. Der Freistaat Bayern hatte angeboten, auch den neuen Haltepunkt Würzburg-Heidingsfeld West dort aufzunehmen, die Stadt Würzburg hat aber den hierfür notwendigen Gremienbeschluss zur Anpassung einer Straßenunterführung nicht rechtzeitig getroffen. Inzwischen liegt der Gremienbeschluss jedoch vor. Da die volkswirtschaftliche Bewertung zu einem positiven Ergebnis gekommen ist, befürwortet die Staatsregierung den Bau des neuen Haltepunktes Würzburg-Heidingsfeld West aus fachlicher Sicht und hat der Stadt Würzburg in Aussicht gestellt, die Realisierung gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG vorzunehmen, wenn sich hierfür finanzielle Spielräume ergeben. Eine konkrete zeitliche Perspektive hierfür gibt es jedoch noch nicht.

Demgegenüber ist die Realisierung des neuen Haltepunktes Würzburg-Heidingsfeld Ost gesichert. Die Inbetriebnahme ist zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 vorgesehen.

4. Abgeordneter **Dr. Hans Jürgen Fahn** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, welche Ergebnisse hat die faunistische Planungsraumanalyse für das Untersuchungsgebiet (Planung Ortsumgehung Sulzbach), die am 23. November 2015 mit der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Unterfranken abgestimmt wurde, welche konkreten Auswirkungen hat diese für die geplanten Varianten der Ortsumgehung Sulzbach und kann dadurch zum Beispiel bereits heute die Nord-Süd-Trasse durch die Mainauen oder weitere anderen Planvarianten ausgeschlossen werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Ziel der Planungsraumanalyse ist es, den Untersuchungsrahmen festzulegen und zu bestimmen, welche planungsrelevanten Arten und Artengruppen (z.B. Amphibien, Fledermäuse, Vögel, Schmetterlinge usw.) mit welcher Kartierungsweise (z.B. Häufigkeit, Kartierungszeiten, Genauigkeit der Kartierungsgänge) zu untersuchen sind. Dadurch sollen zeitaufwendige Fehl- und Nachuntersuchungen im Rahmen der späteren Kartierung vermieden werden. Der Untersuchungsraum umfasst alle im Abstimmungsgespräch mit den Kommunen, Fachbehörden und Verbänden vom 10. Februar 2015 vorgestellten Varianten und deren mögliche Wirkungsbereiche.

Beispielhaft werden hier die Ergebnisse der Planungsraumanalyse für die Artengruppe Amphibien mit den Kartiermethoden genannt, die dann im weiteren Planungsverlauf von faunistischen Experten auszuführen sind:

- Erfassung von Laichgewässern gemäß Methodenblatt A 1, d.h. sieben Begehungen à 0,5h/Gewässer von fünf Gewässern, eine Begehung (auf drei Termine aufgeteilt) à 0,5h/ha von 49 ha komplexer temporärer Gewässer,
- Ausbringung künstlicher Verstecke (Kreuzkröte) gemäß Methodenblatt A 2, d.h. Ausbringen und Einsammeln von 100 Schalbrettern, 4 h,
- Ausbringung von 15 Wasserfallen (Kammolche) gemäß Methodenblatt A 3 in ein Gewässer; Ausbringen der Fallen: 1 h an drei Terminen; Einholung, Kontrolle der Fallen und Bestimmung: 2 h an drei Terminen.

Die detaillierten Untersuchungsergebnisse der Planungsraumanalyse sind sehr umfangreich und können bei Bedarf im Staatlichen Bauamt Aschaffenburg eingesehen werden.

Das Ergebnis der Planungsraumanalyse hat keinerlei Auswirkungen auf die geplanten Varianten. Zum jetzigen Zeitpunkt werden keine Varianten ausgeschlossen.

5. Abgeordneter **Markus Ganserer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, aus welchen Gründen entfallen wegen der Baumaßnahmen auf der ICE-Neubaustrecke Nürnberg-Erfurt vom Januar 2016 an auf der Strecke Augsburg – Nürnberg mit Abfahrt in Augsburg zwischen 06.12 Uhr und 08.14 Uhr und in Fahrtrichtung von Nürnberg nach Augsburg nach 18.30 Uhr die Fernverkehrsverbindungen, wie viele Pendler sind durch die Beeinträchtigung des Zugangebotes betroffen und was unternimmt die Staatsregierung, um für die Pendler einen angemessenen Ersatz zu schaffen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Vollsperrung zwischen Bamberg und Lichtenfels zwischen Januar und September 2016 führt dazu, dass die ICE-Linie München – Berlin nur zweistündlich angeboten werden kann und über Würzburg und Erfurt umgeleitet werden muss. Um die Reisezeiten trotz der Umleitung zumindest annähernd zu halten, werden die Züge zwischen München und Nürnberg in dieser Zeit grundsätzlich über die schnellere Verbindung via Ingolstadt geführt.

Die umgeleiteten Züge der Linie München – Berlin belegen auf der hochbelasteten Strecke zwischen Nürnberg und Würzburg die Trasse der ICE-Linie München – Hamburg, sodass diese Linie in den entsprechenden Zeitlagen von Augsburg über Ansbach nach Würzburg geführt werden muss. Diese Züge bedienen Augsburg zwar weiterhin, verkehren aber nicht über Nürnberg, sodass sich bei der Verbindung von Augsburg nach Nürnberg und zurück Einschränkungen ergeben. Konkret entfallen morgens gegen 7.30 Uhr eine ICE-Direktverbindung von Augsburg nach Nürnberg sowie abends zwei Direktverbindungen von Nürnberg nach Augsburg gegen 20.30 Uhr und 21.30 Uhr. Ersatzweise stehen Verbindungen mit längeren Reisezeiten zur Verfügung, bei denen zumindest auf Teilstrecken die Züge des Schienenpersonennahverkehrs genutzt werden.

Die Änderung am Fernverkehrsangebot für die Zeit der Sperrpause ist eine unternehmerische Entscheidung der Deutschen Bahn Fernverkehr AG, welche die ICE-Züge eigenwirtschaftlich betreibt. Die Zahl der Pendler, die zwischen Augsburg und Nürnberg die Fernverkehrszüge benutzen, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Für eine Bestellung etwaiger Ersatzleistungen wäre gemäß seiner im Grundgesetz verankerten Zuständigkeit der Bund zuständig.

Nach Abschluss der Bauarbeiten im September 2016 werden die vorübergehend entfallenden Verbindungen zwischen Augsburg und Nürnberg wieder angeboten.

6. Abgeordneter **Florian Ritter** (SPD)
- Aus Anlass der in der letzten Woche gegen mehrere bayerische Nazigegner verschickten Todesdrohungen und mit Verweis auf die Garantien, die der Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann, gegenüber den bayerischen Bürgermeistern nach dem Rücktritt des Bürgermeisters von Tröglitz im März 2015 abgegeben hat, frage ich die Staatsregierung, welche Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen werden durch die Staatsregierung den Menschen angeboten, die aufgrund ihres gesellschaftlichen Engagements von Rechtsradikalen eingeschüchtert und bedroht werden, und was haben bayerische Behörden in Zusammenhang mit dem Versand der genannten Todesdrohungen konkret veranlasst?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Am 27. November 2015 wurden fünf Bürger aus dem mittelfränkischen Raum, die sich aktiv gegen Rechtsextremismus engagieren, per E-Mail und über soziale Netzwerke durch eine bislang unbekannte Täterschaft bedroht. Das Polizeipräsidium Mittelfranken hat hierauf unverzüglich reagiert

und bei der Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Fürth die Ermittlungskommission „Rose“ eingerichtet. Durch die Beamtinnen und Beamten der Ermittlungskommission werden die Geschädigten im Rahmen von Gefährdetenansprachen beraten und sensibilisiert. Darüber hinaus wurden zum Schutz der Geschädigten entsprechende polizeiliche Maßnahmen getroffen. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) hat unverzüglich nach Bekanntwerden der gegenständlichen Droh-E-Mails in Abstimmung mit der Polizei eigene Ermittlungen aufgenommen. Dem BayLfV liegen jedoch gegenwärtig weder aus öffentlich zugänglichen Quellen noch aus nachrichtendienstlichem Erkenntnisaufkommen Informationen über die Urheber der Droh-E-Mails vor.

Bei Bekanntwerden entsprechender Sachverhalte leitet die zuständige Polizeidienststelle grundsätzlich ein Ermittlungsverfahren ein und trifft die notwendigen Maßnahmen. Parallel hierzu berät und sensibilisiert die Bayerische Polizei die Gefährdeten auf Basis einer Lage- und Gefährdungsbewertung im Rahmen von individuellen Gesprächen. Je nach Einzelfall werden zudem polizeiliche Schutzmaßnahmen im erforderlichen Umfang getroffen und/oder ggf. lageabhängig intensiviert.

7. Abgeordneter
Harry Scheuenstuhl
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie will sie ein von Mitgliedern der Staatsregierung gefordertes Verbot des Tragens von Ganzkörper- bzw. Gesichtsschleiern wie der Burka oder des Niqab in der Öffentlichkeit verfassungsrechtlich rechtfertigen vor dem Hintergrund, dass der Einzelne in einer Gesellschaft, die unterschiedlichen Glaubensüberzeugungen Raum gibt, kein Recht darauf hat, von fremden Glaubensbekundungen, kultischen Handlungen und religiösen Symbolen verschont zu bleiben, wie dies das Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 24. September 2003 (Az.: 2 BvR 1436/02) und Beschluss vom 27. Januar 2015 (1 BvR 471/10, 1 BvR 1181/10) über die Verfassungsbeschwerden muslimischer Lehrerinnen wegen des Verbots des Tragens eines Kopftuchs im Unterricht, das nach Gehalt und Erscheinung als islamisch-religiös begründete Glaubensregel dem Schutzbereich des Art. 4 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes (GG) zuzuordnen ist, festgestellt hat, verfolgt die Staatsregierung eine bundesgesetzliche Regelung für ein Verbot des Tragens von Ganzkörper- bzw. Gesichtsschleiern wie der Burka oder des Niqab im öffentlichen Raum oder will die Staatsregierung ein solches Verbot in ihrem angekündigten Gesetzentwurf eines Integrationsgesetzes für Bayern normieren?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Staatsregierung prüft derzeit die verfassungsrechtliche Zulässigkeit eines Verbots der Gesichtverschleierung. Dabei wird die Staatsregierung die betroffenen Grundrechte und Rechtspositionen, wie z.B. die Religionsfreiheit einerseits und die öffentliche Sicherheit und Ordnung andererseits, sorgfältig abwägen. Bei dieser Prüfung wird die Staatsregierung auch die Frage der Gesetzgebungskompetenz einbeziehen, d.h. die Frage, ob ein Verbot der Gesichtverschleierung gegebenenfalls auf Bundes- oder auf Landesebene erlassen werden könnte.

8. Abgeordnete **Katharina Schulze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Staatsregierung – laut der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage vom 27. April 2015 (Drs. 17/7167) – verschiedene Akteure (insbesondere die kommunalen Spitzenverbände, den Bayerischen Jugendring, die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz) um „Vorschläge bzw. Anregungen zum Handlungskonzept“ gebeten hat und die so gewonnenen Erkenntnisse als Grundlage für eine entsprechende Fortentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus nutzen will, frage ich die Staatsregierung, welchen konkreten Inhalt die eingegangenen Vorschläge und Anregungen der beteiligten Akteure (insbesondere der kommunalen Spitzenverbände, des Bayerischen Jugendrings und der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz) jeweils hatten (bitte getrennt nach den einzelnen Akteuren darstellen), inwiefern die eingegangenen Vorschläge und Anregungen bereits umgesetzt wurden und bis wann mit einer Umsetzung der bisher nicht umgesetzten Vorschläge und Anregungen zu rechnen ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Zur Teilfrage 1:

Im Rahmen der Abfrage zum Optimierungsbedarf des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus sind folgende Verbesserungsvorschläge und Anregungen eingegangen:

a) Aus dem Bereich der Landratsämter und Kommunen:

- (1) Verstärkung des Angebots der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE), insbesondere der Maßnahmen der Aufklärungs- und Informationsarbeit im Kontext der der Flüchtlingsunterbringung

Entsprechend der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Diskussion um die Flüchtlingssituation in Deutschland wurde eine stärkere Fokussierung des Handlungskonzepts auf diese Thematik gefordert. Insbesondere wurde der Wunsch nach einer stärkeren Unterstützung der Kommunen bei der Informations- und Aufklärungspolitik im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern in den Kommunen vorgetragen. Zudem wurde angeregt, mehr Unterstützung beim Umgang mit rechtsextremistischen Veranstaltungen in Gemeinden zu leisten, in denen Asylbewerberinnen und -bewerber untergebracht sind. Positiv wurde in diesem Kontext das Angebot der BIGE hervorgehoben, das weiter verstärkt werden sollte.

- (2) Ausbau der Kooperation und übersichtlichere Darstellung der verschiedenen Anlauf- und Informationsstellen

Seitens der Kommunen wurde geschildert, dass sich in der Vergangenheit eine enge Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, Gerichten, Kommunalpolitikern sowie teilweise der Privatwirtschaft zur Lösung regionaler rechtsextremistischer Problemlagen bewährt habe. Diese Strategie sollte in Zukunft vermehrt verfolgt werden.

Daneben wurde vorgebracht, dass zum Teil die verschiedenen, regionalen Anlauf-, Informations- und Koordinierungsstellen für Dritte nicht vollumfänglich bekannt bzw. deren Zuständigkeiten unklar seien.

(3) Maßnahmen zur Informationsgewinnung und Verhinderung rechtsextremistischer Veranstaltungen

– Rechtliche Untersagungsmöglichkeiten

Die Rückmeldungen verwiesen teilweise auf die begrenzten rechtlichen Möglichkeiten zur Untersagung rechtsextremistischer Veranstaltungen, insbesondere in Anbetracht der meist unverfänglichen Themenwahl bei der Anzeige von Versammlungen oder Anmietung von Räumlichkeiten.

– Zentrale Erfassung versammlungsrechtlicher Beschränkungsmöglichkeiten

Es wurde angeregt, eine Datenbank versammlungsrechtlicher Beschränkungsmöglichkeiten zu erstellen, auf die alle Versammlungsbehörden zugreifen können.

– Zentralisierung der Informationen über rechtsextremistische Veranstaltungen

Es wurde eine gebündelte Informationssammlung zu rechtsextremistischen Veranstaltungen für wünschenswert gehalten.

(4) Konsequentes Einschreiten von Polizei und Staatsanwaltschaften

Gefordert wurde zudem, dass Polizei und Staatsanwaltschaften bei rechtsextremistisch motivierten Straftaten konsequent und entschieden einschreiten. Hierzu bedürfe es einer entsprechenden Sensibilisierung der Polizei.

b) Aus dem polizeilichen Bereich:

(1) Fortentwicklungen seit dem Umsetzungsbericht 2014

Ein Teil der Rückmeldungen hatte Fortentwicklungen seit der letzten Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Handlungskonzepts 2014 zum Gegenstand, vor allem im Bereich von Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen:

– Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen bei Großveranstaltungen

Das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) unterstützt beispielsweise bei Großveranstaltungen regelmäßig die jeweiligen Veranstalter bei der Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens, um einen sicheren und reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten.

– Zuverlässigkeitsüberprüfungen für Wachpersonal in Erstaufnahmeeinrichtungen

Außerdem wird auf die seit Mitte 2015 stattfindenden Zuverlässigkeitsüberprüfungen für Wachpersonal in bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen und Asylbewerberunterkünften hingewiesen, die in enger Zusammenarbeit zwischen den Bezirksregierungen, dem BLKA, den Polizeipräsidien und dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) erfolgen.

– Darüber hinaus haben einzelne Polizeiverbände auf der Grundlage des Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus regional weiterführende Konzepte und Maßnahmen entwickelt, wie zum Beispiel das „Konzeption zur Überwachung jugendgerichtlicher Weisungen“ beim Polizeipräsidium Mittelfranken oder die Einführung eines „Präventionsordners Rechtsextremismus“ beim Polizeipräsidium Oberfranken.

(2) Umgang mit rechtsextremistischen Gefangenen

Ziel des polizeilichen Staatsschutzes ist es nach einer neuen, für den polizeilichen Bereich eigenständigen Konzeption, kriminelle extremistische Netzwerke in Justizvollzugsanstalten aufzudecken. Angedacht ist hierbei beispielsweise auch die Einführung eines sog. Einlieferungsscheins analog der Verfahrensweise bei islamistischen Straftätern für den Fall der Inhaftierung.

c) Aus dem Bereich der kommunalen Spitzenverbände:

Von den kommunalen Spitzenverbänden hat sich lediglich der Bayerische Städtetag geäußert. Dieser hat darauf verwiesen, dass der Vorstand die Stellungnahme der acht Oberbürgermeister zur Überarbeitung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus billigend zur Kenntnis genommen habe.

Darüber hinaus hat der Bayerische Städtetag die Frage nach einer höheren finanziellen Unterstützung des „Wunsiedler Forums“ aufgeworfen.

d) Von den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz beobachtete Entwicklungen an den Schulen in Bayern:

Den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz ist keine systematische Kontaktierung von Schülerinnen und Schülern an Schulen durch rechtsextremistische Akteure bekannt. Es habe vereinzelt Versuche gegeben, die jedoch ohne Folge(n) blieben. Antisemitismus im herkömmlichen Sinn trete eher selten im schulischen Bereich auf und sei sehr vereinzelt insbesondere im Zusammenhang mit islamistischen Meinungsäußerungen angeklungen. Seit dem letzten Gaza-Krieg könne jedoch bei Schülerinnen und Schülern zum Teil eine deutlich israelfeindliche Einstellung festgestellt werden (sog. Anti-Israelismus). Bisweilen bezeichneten sie den Krieg sogar als Genozid der Israelis an den Palästinensern. Auch lasse sich eine klar gestiegene Tendenz bezüglich fremdenfeindlicher Äußerungen gegenüber Flüchtlingen, Asylbewerbern und Muslimen erkennen.

Zunehmend nachgefragt werden laut der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz auch Informationsveranstaltungen und schulinterne Lehrerfortbildungen zu islamistischem und salafistischem Extremismus sowie deren Spiegelung in der Islamophobie und Fremdenfeindlichkeit von „Pegida“.

e) Vom Bayerischen Jugendring K.d.ö.R. (BJR):

Der BJR betont, dass die Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus bereits seit der Gründung 1947 ein zentrales Anliegen seiner Arbeit sei. Der BJR sieht keinen konkreten Optimierungsbedarf bei der Umsetzung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus, hat aber folgende allgemeine Punkte angemerkt:

- Die Gesamtstrategie solle im Handlungskonzept deutlicher herausgestellt werden.
- Aus Sicht des BJR würde sich eine wissenschaftliche Bestands- und Defizitanalyse empfehlen.
- Der sozialwissenschaftliche Begriff der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) könne dazu beitragen, rassistische und ausgrenzende Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft als gesamtgesellschaftliches Problem wahrzunehmen.
- Die Einbindung der zivilgesellschaftlichen Akteure sollte verstärkt werden.
- Hinsichtlich der Landeskoordinierungsstelle „Demokratie leben! Bayern gegen Rechtsextremismus“ (LKS) sei eine Verstärkung der professionellen Strukturen wünschenswert. Im Bereich der Jugendarbeit und auch der Jugendhilfe sowie der Opferberatung werde ein hoher Bedarf an finanziellen Mitteln gesehen.

f) Vom Bayerisches Landesjugendamt (BLJA):

Das BLJA hat mitgeteilt, dass es seine Ideen und Vorstellungen sowie die Anmerkungen aus den bayerischen Jugendämtern bereits bei der Erarbeitung des Handlungskonzepts einbringen konnte. Signifikanter Änderungs- oder Optimierungsbedarf könne derzeit nicht festgestellt werden. Auch von Seiten der bayerischen Jugendämter seien keine Anregungen oder Kritikpunkte an das BLJA herangetragen worden. Der Handlungsleitfaden werde als fundierte und praxisbezogene Arbeitshilfe geschätzt. Des Weiteren hat das BLJA die Bitte um Stellungnahme zum Anlass genommen, um erneut für den Problembereich zu sensibilisieren. Der Umgang mit rechtsradikalem Gedankengut und seinen verschiedenen Ausprägungen sei eine Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe, die in allen Handlungsfeldern bedacht werde. Im Rahmen der regionalen Arbeitskreise für die Jugendschutzfachkräfte biete das BLJA den Fachkräften Unterstützung in Einzelfällen, wie z.B. bei der Entscheidung über Auflagen für jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe gemäß § 7 des Jugendschutzgesetzes. Diese Unterstützung habe sich in der Praxis bewährt. Unterstützung durch das BLJA werde auch künftig erforderlich sein, da gerade im Sommer vermehrt mit Veranstaltungen von Rechtsextremisten zu rechnen ist.

Zu den Teilfragen 2 und 3:

Die Teilfragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus wird im Sinne eines dynamischen Prozesses in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus stetig fortentwickelt. Aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse werden berücksichtigt und erforderliche neue Maßnahmen konzipiert. Auch in Zukunft wird diese Strategie fortgesetzt werden. Dem Charakter eines entwicklungs offenen Konzeptes entsprechend wurde bereits ein Großteil der fachlich zu befürwortenden und umsetzbaren Verbesserungsvorschläge einer Umsetzung zugeführt. Im Übrigen werden die fachlich positiv zu bewertenden Verbesserungsvorschläge baldmöglichst umgesetzt, sobald die erforderlichen Abstimmungsprozesse etc. abgeschlossen sind.

a) Aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr:

Vor allem wird dem Bedarf nach einer deutlichen Intensivierung der Kommunenberatung durch die BIGE, hier insbesondere nach mehr Hilfestellung bei der Bewältigung der Informations- und Aufklärungsarbeit vor dem Hintergrund der Asylbewerberunterbringung entsprochen. Diese Beratungsarbeit stellt zwar bereits seit geraumer Zeit einen der Aufgabenschwerpunkte der BIGE dar. Um aber den durch die aktuellen Entwicklungen gestiegenen Bedarf zu decken, wurde eine Personalmehrung von 12 Mitarbeitern für die BIGE beschlossen. Zudem wurde in Anbetracht der vermehrten Agitation von Rechtsextremisten gegen Flüchtlinge die von der BIGE erstellte „Handreichung gegen rechtsextremistische Agitation im Zusammenhang mit Asylbewerberunterkünften in Bayern“ jüngst aktualisiert (Stand September 2015).

Darüber hinaus wird in Kürze auf der Internetpräsenz der BIGE eine übersichtlichere Darstellung der wesentlichen Ansprechpartner und Akteure mit den jeweiligen Zuständigkeiten unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten aufgenommen.

Soweit Anregungen und Entwicklungen im polizeilichen Bereich unter b) geschildert wurden, sind diese im Wesentlichen bereits umgesetzt. Lediglich die angestrebte Vorgehensweise in Bezug auf den Umgang mit rechtsextremistischen Gefangenen befindet sich noch im Abstimmungsprozess.

b) Aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW):

Politische Bildung und die Erziehung zur Demokratie sind als fächer- und schulartübergreifende Erziehungs- und Bildungsziele in den Lehrplänen fest verankert. Alle Schulen und jede Lehrkraft in Bayern sind verpflichtet, dieses Ziel umzusetzen.

Den Anfragen an die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz zum Thema „Salafismus“ wird durch entsprechende Schulungen Rechnung getragen. Bereits im Rahmen der diesjährigen Fortbildung der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz wurde das Thema „Salafismus“ berücksichtigt. Nächsten Herbst soll die Fortbildung, die eigens dafür von drei auf fünf Tage aufgestockt wurde, diesem Themenschwerpunkt gewidmet sein.

Das StMBW legt insgesamt, auch in bilateraler Kooperation mit israelischen Einrichtungen, sehr großen Wert auf eine profunde Aufklärung über den Staat Israel, seine historischen Kontexte wie auch über die Geschichte des Judentums und das Gesamtspektrum des Antisemitismus.

c) Aus dem Geschäftsbereich des Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS):

Vom BJR und vom BLJA wurden keine konkreten Optimierungsvorschläge unterbreitet. Der Wunsch nach einer strukturellen Verstetigung der LKS erscheint – gerade auch aus Sicht der betroffenen Arbeitnehmer (jährliche Vertragsverlängerungen) – verständlich, kann aber derzeit aufgrund der Vorgaben des Bundesprogramms (jährlicher Förderantrag) nicht umgesetzt werden. Im Übrigen werden die Maßnahmen des StMAS zur Umsetzung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus ständig überprüft; bei entsprechendem konkretem Bedarf werden weitere Mittelerhöhungen im Doppelhaushalt 2017/2018 geprüft.

9. Abgeordnete **Claudia Stamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufgrund der Antwort zur Anfrage zum Plenum (Drs. 17/9318) betreffend Aus- und Fortbildung der Bayerischen Polizei insbesondere zur Prävention von Hasskriminalität wegen sexueller Orientierung frage ich die Staatsregierung, welche Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung wurden in den Jahren 2014 und 2015 bei der Bayerischen Polizei abgehalten, die konkret das Thema „Hasskriminalität wegen sexueller Orientierung“ beinhalten und wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen daran teil und welche Referentinnen und Referenten mit konkreter Fachkenntnis wurden eingebunden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Bereits in der Ausbildung werden konkrete Lehrveranstaltungen zu dem angesprochenen Themenkreis durchgeführt, die natürlich von jeder Polizeianwärterin bzw. jedem Polizeianwärter verpflichtend zu besuchen sind.

Als Referentinnen und Referenten werden hier regelmäßig Angehörige des „Vereins lesbischer und schwuler Polizeibediensteter in Bayern e.V. (VelsPol)“ gewonnen. Diese können anhand eigener Erfahrungen authentisch über das Thema informieren und die Anwärterinnen und Anwärter für die Bedeutung des Themas im polizeilichen Alltag sensibilisieren. Ziel ist dabei, dass die angehenden Beamtinnen und Beamten den diskriminierenden Charakter von Äußerungen oder Handlungen bereits im unterschweligen Bereich wahrnehmen und darauf kompetent reagieren können. Durch die Vorträge dieser Referenten wird das vermittelte theoretische Wissen – etwa zum Entstehen von Vorurteilen oder Hass, zu den Folgen psychischer Gewalt u. v. m. – in wertvoller Weise ergänzt.

In der Fortbildung wird das Wissen zielgruppenorientiert, insbesondere im Kontext der Prävention ausgebaut. Das Seminar „Prävention – Grundlagen“ am Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei umfasst 35 Unterrichtseinheiten und wurde im Jahr 2014 von 41 und im Jahr 2015 von 58 Beamtinnen und Beamten besucht. Ziel ist hier, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Präventionsbe-

darf (insbesondere anhand Lageerhebung) erkennen, die Bürgerinnen und Bürger zielgruppenorientiert beraten und zielgruppengerichtete Projektarbeit leisten können. Dazu wird natürlich auch speziell auf die Formen der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung eingegangen. Bei den Referentinnen bzw. Referenten handelt es sich um Akademiker aus dem Bereich der Gesellschaftswissenschaften.

Im Übrigen wird Fachpersonal aus dem Bereich der Gesellschaftswissenschaften (Psychologie, Soziologie, Sozialpädagogik) seit jeher in der Aus- und Fortbildung der Bayerischen Polizei eingesetzt. Daneben wird der Zentrale Psychologische Dienst der Bayerischen Polizei auf vielfältige Weise in der Aus- und Fortbildung tätig. Er konnte im letzten Jahr bereits auf sein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung zur Anfrage zum Plenum der Frau Abgeordneten Claudia Stamm vom 2. Dezember 2015 auf Drs. 17/9318 verwiesen.

10. Abgeordneter
Florian Streibl
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, in welchem Umfang haben sich in den Polizeidienststellen, die für die Landkreise im bayerischen Alpenraum zuständig sind, die Personalkapazitäten zur Durchführung von Grenzkontrollen, zur Schleierfahndung und zur Sicherung der Flüchtlingsunterkünfte in diesen Landkreisen im Laufe des Jahres 2015 verändert (bezogen auf die einzelne Dienststelle und Vollzeitstellenäquivalente sowie ein Ist-Soll-Vergleich)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Vor dem Hintergrund des enormen Zustroms an Asylbewerbern im Jahre 2015 ergeben sich für die gesamte Bayerische Polizei erhebliche personelle Zusatzbelastungen. Wenngleich die Durchführung von Grenzkontrollen ausschließlich der Bundespolizei obliegt, stellen sowohl die Schleierfahndung, die Bearbeitung von strafrechtlich relevanten Verstößen von Asylbewerbern, die Vollstreckung von Abschiebungen, der Schutz von Asylbewerberunterkünften als auch die äußerst personal- und zeitintensive Sachbearbeitung aufenthaltsrechtlicher Verstöße von Asylbewerberinnen und -bewerbern nach deren Einreise in das Bundesgebiet, massive zusätzliche Aufgaben für die Bayerische Polizei dar, welche erhebliche personelle Mehrbedarfe nach sich ziehen. Zudem stellen die schrecklichen Terroranschläge in Frankreich von Januar und November die Bayerische Polizei vor enorme und auch langfristige Herausforderungen.

Als eine von vielen Maßnahmen wurde im Plenum am 9. Dezember 2015 vom Landtag ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2016 beschlossen, der ein Paket von über 900 weiteren Polizeistellen enthält. Neben 500 Ausbildungsstellen und 80 Arbeitnehmerstellen zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms sind auch Stellen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus nach den Anschlägen von Paris, darunter weitere 150 Stellen für die Schleierfahndung, vorgesehen. Die bayernweite Verteilung der Stellen für die Schleierfahndung wird derzeit noch konsolidiert.

Mit den künftig knapp 41.400 Stellen erreicht die Bayerische Polizei den höchsten Personalstand ihrer Geschichte. Allein im nächsten Jahr können dank der neu geschaffenen Stellen mehr als 1.400 Beamte neu eingestellt werden.

Hinsichtlich der angefragten Detailtiefe in Form der Darstellung der Veränderung der Personalkapazitäten zur Schleierfahndung und zur Sicherung der Flüchtlingsunterkünfte auf den Dienststellen in den Landkreisen im bayerischen Alpenraum im Jahr 2015, wäre eine Anfrage bei den betreffen-

den Polizeidienststellen im Bereich des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd notwendig, die in der Kürze der für die Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht eingeholt werden konnte.

Allerdings darf an dieser Stelle erwähnt werden, dass bereits seit dem 1. Juli 2015 Kräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei u.a. das Polizeipräsidium Oberbayern Süd bei den dortigen Schleierfahndungsmaßnahmen unterstützen. Mit Wiedereinführung der temporären Grenzkontrollen am 13. September 2015 durch die Bundesregierung musste auch der Gesamtkräfteansatz der Bayerischen Bereitschaftspolizei im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbewältigung erhöht werden. Aktuell ist ein Zug beim Polizeipräsidium Oberbayern Süd rund um die Uhr zur Unterstützung der örtlichen Polizeidienststellen bei der Bewältigung der Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik sowie ein Zug zusätzlich zur Unterstützung bei der Schleierfahndung eingesetzt.

11. Abgeordneter
Benno Zierer
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, ist es beabsichtigt, die Sprengstoffsuchgeräte der Typen „Quantum Sniffer QS-B220“ und „Itemiser 4DX“, die am Flughafen München nach dem Auftreten von Krankheitsfällen bei Mitarbeitern der Sicherheitsgesellschaft SGM aus dem Betrieb genommen wurden und entsprechende Mietverträge vom Luftamt Südbayern gekündigt worden waren, wieder in Betrieb zu nehmen, nachdem ein Gutachten im Auftrag der Staatsanwaltschaft Landshut diese Geräte als nicht gesundheitsgefährdend eingestuft hat und wie beurteilt die Staatsregierung die Ergebnisse der Untersuchung im Auftrag der Staatsanwaltschaft im Vergleich zu den Ergebnissen der Überprüfung auffälliger Geräte, die von der DEKRA im September 2015 vorgenommen worden waren?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Regierung von Oberbayern wurde durch die Staatsanwaltschaft Landshut mit E-Mail vom 6. November 2015 darüber informiert, dass bei der von der Staatsanwaltschaft beauftragten Untersuchung der beiden Sprengstoffspürgeräte vom Typ Quantum Sniffer QS-B220 und Itemiser 4DX durch die Firma Müller BBM keine schädlichen Ausgasungskonzentrationen von gesundheitsgefährdenden Stoffen festgestellt werden konnten. Beide Gerätetypen wurden für den weiteren Einsatz freigegeben.

Das dieser Aussage zugrunde liegende Gutachten der Firma Müller BBM liegt den Luftsicherheitsbehörden gegenwärtig noch nicht vor. Die angekündigten Messergebnisse der Firma Müller BBM decken sich jedoch mit vier weiteren Messungen, die von der Bundespolizei und Geräteherstellern im Bundesgebiet durchgeführt wurden. Entsprechende Ergebnisse unterstellt, ist beabsichtigt, die Sprengstoffspürgeräte beider Typen wieder am Flughafen München in Betrieb zu nehmen. Angesichts des Untersuchungsergebnisses wird die ausgesprochene Kündigung des Mietvertrages für die Geräte des Typs Quantum Sniffer geändert zu beurteilen sein. Der Leasingvertrag mit den Geräten des Typs Itemiser war nicht gekündigt worden.

Die divergierenden Untersuchungsergebnisse des Gutachtens der Dekra und des zu erwartenden Gutachtens der Firma Müller BBM resultieren nach gegenwärtigem Kenntnisstand aus deren unterschiedlicher Untersuchungsmethodik. Während die Firma Müller BBM vor Ort Messungen am Arbeitsplatz in Kopfhöhe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München (SGM) durchführte, erfolgten die Dekra-Messungen der Geräte in einer Prüfkammer

mit ca. einem m³ Rauminhalt und einem stündlichen Luftaustausch. Die Interpretation dieser Messergebnisse im Hinblick auf die Annahme von Realbedingungen ist unter den Fachstellen strittig, da die gemessenen Konzentrationen, auf einen Modellraum von 30m³ hochgerechnet, mindestens um den Faktor 150 niedriger ausfallen würden. Der reale Schadstoff-Konzentrationswert würde somit bei der DEKRA-Prüfmethodik um das 150-fache überschätzt. Aussagekräftiger (aber auch wesentlich zeitaufwändiger und damit nicht kurzfristig realisierbar) sind daher Arbeitsplatzmessungen, wie sie die Firma Müller BBM im Auftrag der Staatsanwaltschaft Landshut durchgeführt hat.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

12. Abgeordneter **Andreas Lotte** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, in welchen Gemeinden soll nach Auslaufen der bisherigen Gebietskulisse zum 31. Dezember 2015 (in Anlage 2 zur Zweiten Kappungsgrenzenenkungsverordnung) die Kappungsgrenzenenkungsverordnung gelten?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Die Verordnung der Staatsregierung zur Festlegung des Anwendungsbereichs bundesrechtlicher Mieterschutzvorschriften (Mieterschutzverordnung – MiSchuV) vom 10. November 2015, die die Wohnungsgebieteverordnung ersetzen wird, wurde am 17. November 2015 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht (GVBl. S. 398). Mit Inkrafttreten der Mieterschutzverordnung am 1. Januar 2016 wird die sogenannte Kappungsgrenzenenkung nach § 558 Abs. 3 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in 137 bayerischen Städten und Gemeinden – statt bisher 90 Kommunen – gelten. Die einzelnen Kommunen können der Anlage zur Mieterschutzverordnung entnommen werden.

13. Abgeordneter **Markus Rinderspacher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, gegen wie viele Personen laufen aufgrund des Verdachts (geplanter) islamistischer Terroraktivitäten in Bayern gegenwärtig Ermittlungen, wie viele dieser Angeschuldigten befinden sich in Untersuchungshaft und in wie vielen Fällen hat der Generalbundesanwalt die Ermittlungen übernommen?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Bei den Staatsanwaltschaften München I, Nürnberg und Bamberg, welche für diejenigen Staatsschutzdelikte zuständig sind, die gemäß § 74a des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) den Staatsschutzkammern in den jeweiligen Oberlandesgerichtsbezirken zugewiesen sind, werden nach den Informationen der Generalstaatsanwaltschaften München, Nürnberg und Bamberg aktuell (Stand 9. Dezember 2015) 32 Ermittlungsverfahren unter dem Gesichtspunkt der „Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat“ (§ 89a des Strafgesetzbuches – StGB) bzw. der „Terrorismusfinanzierung“ (§ 89c StGB) geführt. Die jeweiligen Beschuldigten sind Anhänger einer is-

lamistischen bzw. einer salafistischen Ideologie. In den genannten 32 Ermittlungsverfahren befinden sich derzeit zwei Personen in Untersuchungshaft.

Im Kalenderjahr 2015 wurden durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof bisher insgesamt drei Ermittlungsverfahren übernommen.

14. Abgeordneter
Franz Schindler
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, muss nach ihrer Ansicht die bisher in Bayern geübte Praxis der Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen durch Überlassung veröffentlichungswürdiger Entscheidungen in anonymisierter Form an verschiedene Anbieter juristischer Datenbanken wegen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 14. September 2015 über die Verfassungsbeschwerde eines Zeitungsverlages (Az.: 1 BvR 857/15) geändert werden und falls ja, in welcher Weise?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Mit der in der Anfrage zum Plenum genannten Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht der Verfassungsbeschwerde einer Zeitungsverlagsgruppe mit dem Ziel der Herausgabe einer anonymisierten Kopie eines Strafurteils stattgegeben: Die Anwendung des Thüringer Pressegesetzes in dem ablehnenden Eilbeschluss des Oberverwaltungsgerichts (OVG) verletze die Beschwerdeführerin in ihrer Pressefreiheit aus Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes (GG). Es bestehe grundsätzlich eine Pflicht zur Publikation veröffentlichungswürdiger Gerichtsentscheidungen. Hiermit korrespondiere ein presserechtlicher Auskunftsanspruch von Medienvertretern. Dies habe das OVG nicht genügend beachtet. Eine konkrete Gefährdung des noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahrens oder weiterer Strafverfahren sei nicht erkennbar.

Eine Änderung der bisher in Bayern geübten Praxis der Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen erscheint auch vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gegenwärtig nicht veranlasst:

Soweit eine bestimmte Gerichtsentscheidung nicht – etwa über den Internetauftritt des Gerichts oder in der Datenbank BAYERN.RECHT – öffentlich verfügbar ist, können sich interessierte Personen unter Hinweis auf die grundsätzliche Veröffentlichungspflicht an das zuständige Gericht wenden. Dieses hat im jeweiligen Einzelfall eine Abwägungsentscheidung zu treffen, wie es auch das Bundesverfassungsgericht in der genannten Entscheidung im Rahmen des presserechtlichen Auskunftsanspruchs ausführt.

Unabhängig von konkreten Anfragen stellt der Freistaat Bayern in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Presse wichtige, veröffentlichungswürdige Entscheidungen bayerischer Gerichte des aktuellen Jahres sowie der vergangenen vier Jahre kostenfrei im Internet zur Verfügung. Die Entscheidungen können über die Datenbank BAYERN.RECHT (www.gesetze-bayern.de) mithilfe verschiedener Suchfunktionen abgerufen werden. Ab 1. Januar 2016 sind die in der Datenbank veröffentlichten Entscheidungen ganz im Sinne von Open Data nicht nur wie bisher für private, sondern für alle, insbesondere auch für gewerbliche Zwecke nutzbar. Es ist weiterhin sichergestellt, dass die Entscheidungen grundsätzlich bereits innerhalb weniger Werktage nach Bereitstellung durch das Gericht in der Datenbank abrufbar sind. Vorsorglich wird das Staatsministerium der Justiz in einem Informationsschreiben zu den juristischen Online-Datenbanken die justizielle Praxis auch auf die oben genannte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinweisen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

15. Abgeordneter
Günther Felbinger
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Lehrkräfte in den einzelnen Regierungsbezirken an den Schularten Grund- und Mittelschule bzw. den beruflichen Schulen zum 1. Januar 2016 benötigt werden, wie viele Lehrkräfte neu eingestellt werden sollen (aufgeschlüsselt nach Planstelle bzw. Vertragsverhältnis je Schulart und Regierungsbezirk) und wie viele werden zum 1. Januar 2016 in den jeweiligen Regierungsbezirken befristet als Aushilfslehrkraft ohne Lehrbefähigung eingestellt (bitte aufschlüsseln nach der jeweiligen Qualifikation, d.h. abgeschlossenes Erstes Staatsexamen in einem Lehramt, Lehramtsstudenten oder Aushilfslehrkräfte aus anderen Berufsgruppen ohne Lehramtsstudium)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Personalaufstockungen ab 1. Januar 2016 bzw. Deckung der Ersatzbedarfe zum Schulhalbjahr 2016 sind für die Grund- und Mittelschule in folgendem Umfang geplant:

1. Aufstockung der Mobilen Reserve, jährlich im Januar um 80 Vollzeitkapazitäten,
2. Deckung des Ersatzbedarfs der bis zum Schulhalbjahr 2016 aus dem staatlichen Schuldienst ausgeschiedenen Lehrkräfte (insbesondere Ruhestandsversetzungen),
3. Aufstockung der Deutschfördermaßnahmen ab 1. Januar 2016 bedarfsgerecht (Ausbau der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse, Einrichtung weiterer Übergangsklassen).

Für Maßnahme 1 wurden die Kontingente den Regierungen bereits zugewiesen. Dabei orientiert sich die Zuweisung auch am Stand der aktuellen Auslastung der Mobilen Reserven in den einzelnen Regierungsbezirken. Vergeben werden, wie jedes Jahr im Januar, für diese Maßnahme 80 Vollzeitkontingente für befristete Verträge bis Schuljahresende.

Für Maßnahme 2 werden Personalverluste des laufenden Schuljahres (insbesondere Ruhestandsversetzungen) bis Februar 2016 ausgeglichen. Daher können hier noch keine Kontingente für die einzelnen Regierungsbezirke genannt werden. Möglichkeiten der Lehrerstundengewinnung sind hier u.a. Teilzeitaufstockungen, Rückkehr aus Elternzeit oder Beurlaubung sowie Gewinn von zusätzlichem Personal aus der Warteliste für das Lehramt an Grundschulen und aus anderen Lehramtämtern. Die Beschäftigungsverhältnisse werden je nach Ausbildung der Bewerber auf der Basis von Art. 22 des Lehrerbildungsgesetzes als Verträge mit Zusage auf Verbeamtung oder als befristete Verträge vergeben.

Für die Maßnahme 3 stehen nach der Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2016 durch den Landtag schulartübergreifend 1.079 Planstellen zur Verfügung. Diese werden zwischen den Schularten bedarfsangemessen verteilt, und es werden entsprechende Maßnahmen zur Personalgewinnung an die Schulen kommuniziert. Wo im Einzelnen die weiteren Deutschfördermaßnahmen einzurichten sind, wird jeweils bedarfsgerecht auf der Basis der Zuzüge vollzeitschulpflichtiger Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Regierungsbezirken erhoben.

Für die Gewinnung von zusätzlichem Personal sind u.a. zwei Maßnahmen der begleiteten Qualifizierung für Bewerber mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. für Realschulen vorgesehen,

die über diesen Weg die Lehramtsbefähigung für Mittelschulen erwerben können. Die erfolgreichen Bewerber werden von Beginn der Maßnahmen an Verträge mit der Zusicherung der Verbeamtung erhalten. Die Bewerbungsfrist wird bis Ende des Kalenderjahres 2015 angesetzt. Derzeit liegen demnach Bewerberzahlen für die einzelnen Regierungsbezirke noch nicht vor.

Auch für die Besetzung der weiteren Kontingente laufen derzeit die Bewerbungsverfahren in den einzelnen Regierungsbezirken. Da Verträge mit der Zusage der Verbeamtung auf der Basis des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes grundsätzlich nur an Bewerber aus dem eigenen Lehramt bzw. an Bewerber, die in ein entsprechendes Qualifikationsverfahren für das angestrebte Lehramt aufgenommen werden konnten, vergeben werden, können erst nach Abschluss der jeweiligen Bewerbungsverfahren Angaben über den jeweiligen Status der Vertragsverhältnisse gemacht werden.

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) hat den Regierungen mitgeteilt, wie viele Berufsintegrationsklassen im Zeitraum zwischen Januar und September 2016 einzurichten sind. Die Regierungen planen aktuell, wo die Klassen eingerichtet werden sollen und welches Lehrpersonal hierzu benötigt wird. Abhängig hiervon werden die benötigten Lehrkräfte bedarfsgerecht gewonnen, wobei Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung an beruflichen Schulen oder an Gymnasien bevorzugt beschäftigt werden sollen, und der Anteil der Kooperationspartner ausgeschrieben. Genaue Zahlen hierzu liegen dem StMBW zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

16. Abgeordneter
Thomas Gehring
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, auf welcher rechtlichen Grundlage werden DaZ-Lehrkräfte (DaZ = Deutsch als Zweitsprache) als Honorarlehrkräfte an staatlichen Schulen beschäftigt, wie viele DaZ-Lehrkräfte sind als Honorarlehrkräfte beim Freistaat Bayern bzw. über Träger wie Volkshochschulen (VHS), Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz), Kolping usw. derzeit beschäftigt (bitte aufgeschlüsselt nach Arbeitgebern und Schularten) und wie viele Kinder und Jugendliche wurden im Schuljahr 2014/15 in Deutsch als Zweitsprache von den 631 – in der Antwort zu meiner Anfrage zum Plenum vom 23. November 2015 auf Drs. 17/9184 genannten – Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Fach Deutsch als Zweitsprache unterrichtet?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

An den staatlichen allgemeinbildenden Schulen sind derzeit keine DaZ-Lehrkräfte als Honorarlehrkräfte tätig. Die Beschäftigung von Lehrpersonal erfolgt auf der Grundlage von Planstellen oder befristeten Arbeitsverträgen. Personalkapazitäten, die durch außerschulische Institutionen im Bereich Deutsch als Zweitsprache im Bildungssystem eingesetzt wurden, werden vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst nicht erfasst.

Eine Zuordnung der 631 Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung „Deutsch als Zweitsprache“ zu den von ihnen unterrichteten Schülern im Schuljahr 2014/2015 ist im Rahmen des Verfahrens „Amtlichen Schuldaten“ nicht möglich.

17. Abgeordneter
**Martin
Güll**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, von welchen politischen und gesellschaftlichen Erwägungen lässt sich die Staatsregierung leiten, wenn sie beabsichtigt, trotz einer bestehenden bundesweiten Schulpflicht und angesichts eines auch für asylsuchende Minderjährige geltenden Gleichbehandlungsgrundsatzes die Schulpflicht für Kinder und Jugendliche, die sich länger als drei Monate im Bundesgebiet befinden, auszusetzen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Wer die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt und in Bayern seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unterliegt der Schulpflicht. Schulpflichtig ist auch, wer eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asyl(verfahrens)gesetz besitzt; in diesen Fällen beginnt die Schulpflicht drei Monate nach dem Zugang aus dem Ausland, vgl. zum Ganzen Art. 35 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Die Möglichkeit, die Schulpflicht „auszusetzen“, sieht Art. 35 BayEUG nicht vor. Art. 35 BayEUG steht im Einklang mit dem Gleichheitsgrundsatz.

18. Abgeordneter
**Günther
Knoblauch**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, aufgrund welcher Ergebnisse in den Probeeinschreibungen wurde wann die letzte Fachoberschule (FOS) in Niederbayern gegründet und wie haben sich die Schüler- und Klassenzahlen dort entwickelt?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Zuletzt hat zum Schuljahr 2003/2004 die staatliche Fachoberschule Kelheim ihren Unterrichtsbetrieb in Niederbayern aufgenommen. Vorausgegangen war eine vorgezogene Probeeinschreibung im Zeitraum vom 11. bis 22. November 2002. In der Ausbildungsrichtung Technik haben sich damals insgesamt 65 Schülerinnen und Schüler, in der Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung 114 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Probeeinschreibung eingeschrieben.

Im Schuljahr 2003/2004 besuchten 45 Schülerinnen und Schüler die Ausbildungsrichtung Technik und 63 Schülerinnen und Schüler die Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung in der 11. Jahrgangsstufe, d.h. die geforderte Zweizügigkeit in mindestens zwei Ausbildungsrichtungen wurde zuverlässig erreicht.

Im Schuljahr 2015/2016 konnten in den Ausbildungsrichtungen Technik (59 Schüler), Wirtschaft und Verwaltung (58 Schüler) sowie Sozialwesen (49 Schüler) in der 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule jeweils zwei stabile Klassen gebildet werden.

Festzuhalten ist, dass sich das Schülerpotential für eine mögliche Fachoberschule mit Hilfe von Probeeinschreibungen mit einer hohen Zuverlässigkeit prognostizieren lässt.

19. Abgeordneter
Dr. Herbert Kränzlein
(SPD)
- Nachdem die steigende Zahl an Asylbewerberinnen und -bewerbern in Bayern auch zu einer steigenden Zahl an Kindern und Jugendlichen führt, die in Übergangsklassen und/oder Förderklassen beschult werden müssen, frage ich die Staatsregierung, wurden im Jahr 2015 von den Schulämtern in Oberbayern für Grund-, Mittel- oder Berufsschulen Übergangsklassen beantragt, die diesen nicht gewährt wurden, wenn ja, warum nicht (aufgelistet nach Landkreis und Schulart) und sind die vorhandenen Förderklassen in Oberbayern ausreichend?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Staatsregierung unternimmt erhebliche Anstrengungen, um die hohe Zahl an Asylbewerberinnen bzw. -bewerbern und Flüchtlingen, die in den letzten Wochen in Bayern angekommen sind, auch unterrichtlich zu versorgen.

Im Bereich der Grund- und Mittelschulen existieren bereits seit Jahren umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen, die für die Sprachförderung und Integration eingesetzt werden.

Nach § 29 der Grundschulordnung und nach § 38 der Mittelschulordnung können die Staatlichen Schulämter für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die dem Unterricht in einer deutschsprachigen Klasse nicht zu folgen vermögen, Übergangsklassen einrichten. Daneben werden Kinder sowie Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Vorkursen, Deutschförderklassen und Deutschförderkursen sowie durch Förderlehrkräfte individuell unterstützt. Weitere Übergangsklassen oder Deutschförderklassen können bei Bedarf auch während des Schuljahres gebildet werden. Nach Auskunft der Regierung von Oberbayern wurden alle Anträge der Staatlichen Schulämter auf Errichtung zusätzlicher Übergangsklassen oder Deutschförderklassen genehmigt.

Ein weiterer Ausbau wird bedarfsgerecht vorgenommen. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen stehen der Regierung von Oberbayern zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung.

Im Bereich der Berufsschulen findet die Organisation nicht an den Schulämtern, sondern bei den Regierungen statt. Zudem werden die Flüchtlinge hier nicht in Übergangsklassen oder Deutschförderklassen, sondern im zweijährigen Modell der Berufsintegrationsklassen beschult, das bundesweite Anerkennung findet.

20. Abgeordneter
Georg Rosenthal
(SPD)
- Vor dem Hintergrund der vor kurzem beschlossenen Erhöhung der Förderung des Freistaates Bayern für die Sing- und Musikschulen frage ich die Staatsregierung, um welchen Betrag die Förderung der Sing- und Musikschulen im Landkreis Main-Spessart, dem Landkreis und der Stadt Würzburg (Aufstellung, getrennt nach einzelnen Schulen) aufgestockt wurde, welchen prozentualen Anteil damit die Förderung des Freistaates Bayern an den Gesamtausgaben der jeweiligen Musikschule erreicht und welche Gründe es gibt, falls keine Erhöhung der Förderung erfolgt?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die staatlichen Ausgabemittel zur Förderung der Sing- und Musikschulen (Kap. 15 05 Tit. 633 80) reicht der Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) als Beliehener des Freistaates Bayern nach den „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Sing- und Musikschulen“ vom 18. Mai 2011, geändert am 1. Februar 2013, an die einzelnen Musikschulen aus. Bei der Berechnung der jeweiligen Fördermittel spielen mehrere Faktoren eine wesentliche Rolle, u.a.:

- Haushaltsendergebnis des Vorjahres jeder Sing- und Musikschule,
- Summe der Lehrpersonalausgaben des Vorjahres jeder Sing- und Musikschule,
- Summe der förderfähigen Lehrpersonalausgaben des Vorjahres jeder Sing- und Musikschule,
- Summe der kommunalen Fördermittel des Vorjahres jeder Sing- und Musikschule,
- Summe der zur Verfügung stehenden staatlichen Fördermittel.

Hieraus errechnet der VBSM die jeweiligen einzelnen Förderbeträge je Musikschule, wiederum aufgeteilt nach Förderung von Lehrpersonalausgaben, Gesang, Förderklasse, Kammermusik, Kooperationen mit Kitas und allgemein bildenden Schulen sowie bei Neugründungen Starthilfen.

Da die Haushaltszahlen 2015 gemäß den Anträgen der Sing- und Musikschulen erst am 31. März 2016 vorliegen und der Zuwendungsbescheid des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst an den VBSM erst im Frühjahr 2016 vorliegen wird, kann mit belastbaren Zahlen zu den Auswirkungen der im Nachtragshaushalt 2016 vorgesehenen Erhöhung der Fördermittel bei Kap. 15 05 Tit. 633 80 um 1,5 Mio. Euro frühestens Ende Juli 2016 (ohne Zahlen für Kammermusik und Förderklasse) gerechnet werden.

Für das Haushaltsjahr 2015 hatte der Landtag ebenfalls eine Erhöhung der staatlichen Fördermittel für die Sing- und Musikschulen beschlossen. Von den hiervon zur Verfügung stehenden Ausgabemitteln in Höhe von 888.867 Euro waren Euro 225.000 für die Kooperationen mit Kitas und allgemein bildenden Schulen sowie 663.867 Euro für eine Erhöhung der Zuwendungen zu den Lehrpersonalausgaben verwendet worden.

Nachdem sich der VBSM derzeit noch in der Berechnung zur Vergabe von Restmitteln befindet, ist die Berechnung noch nicht abschließend. Die beiliegende Aufstellung* der staatlichen Zuwendungen für die Musikschulen aus dem Landkreis Main-Spessart sowie die Musikschule des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg (Stadt und Landkreis Würzburg) belegt die Entwicklung in den Haushaltsjahren 2014 und 2015. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Musikschule des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg aufgrund der Höchstförderung gemäß den o.g. Zuwendungsrichtlinien derzeit maximal 290.000 Euro für die Zuwendung zu den Lehrpersonalausgaben erhalten kann. Dieser Höchstbetrag wurde im Jahr 2013 von 260.000 Euro auf 290.000 Euro erhöht.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Aufstellung ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

21. Abgeordnete
**Helga
Schmitt-
Bussinger**
(SPD)

Vor dem Hintergrund, dass Informationsseminare für Schülerinnen und Schüler eine wichtige Ergänzung der Lehrinhalte sind, wobei darauf geachtet werden muss, dass die parteiliche Neutralität gewahrt wird, frage ich die Staatsregierung, ob es zutrifft, dass Schülergruppen in Mittelfranken durch den Fachreferenten des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken zu einem Schülerzeitungsseminar bei der Hanns-Seidel-Stiftung eingeladen wurden, ob dieser Einladung eine Ausschreibung vorausging und wie oft in den letzten fünf Jahren solche Seminare für Schüler in Mittelfranken durch die Hanns-Seidel-Stiftung oder andere politische Bildungsträger durchgeführt wurden?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Für Schülerzeitungsredakteure werden von staatlicher Seite unterschiedliche Unterstützungsangebote bereitgestellt:

Die SMV-Mitarbeiter (SMV = Schülermitverantwortung) der Ministerialbeauftragten sowie an den Schulämtern können Schülerzeitungsseminare auf Bezirksebene durchführen. Hierfür stehen aus den für die SMV bereitgestellten Mitteln Ressourcen zur Verfügung. Zudem werden regelmäßig Lehrkräfte als Multiplikatoren für Schülerzeitungen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen ausgebildet. Zum Schuljahr 2015/2016 wurde des Weiteren das Online-Unterstützungsportal „SchülerMachenZeitung“ freigeschaltet, das über die verschiedenen Aspekte des Themenbereichs „Schülerzeitung“ umfassend und verständlich informiert (www.schuelerzeitung.bayern.de). Das von erfahrenen Lehrkräften unter Einbeziehung von Schülerzeitungsredakteuren am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) entwickelte Portal richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler, die in Schülerzeitungsredaktionen mitarbeiten bzw. beabsichtigen, eine Schülerzeitung an ihrer Schule zu gründen.

Ergänzend zu den vielfältigen staatlichen Angeboten offeriert eine Reihe von nichtstaatlichen Bildungsanbietern für Schülerinnen und Schüler Seminare, Workshops u.ä. zum Thema „Schülerzeitung“. So bietet beispielsweise auch die Junge Presse Bayern (e.V.) in Kooperation mit der Georg-von-Vollmar-Akademie Seminare für Schülerzeitungsredakteurinnen und -redakteure an (vgl. <http://jpbayern.de/angebote/seminare>).

Durch den Mitarbeiter für Fragen der SMV an der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken wurde 2013 erstmals nach langer Pause ein Seminar in Zusammenarbeit mit der Hanns-Seidel-Stiftung durchgeführt. In diesem Schuljahr wird ein Schülerzeitungsseminar vom 16. bis 18. Dezember 2015 im Bildungshaus Kloster Banz angeboten. Eine Ausschreibung erfolgte nicht. Für Schüler aus Mittelfranken können Seminare der Georg-von-Vollmar-Stiftung in Kochel am See wegen der Entfernung nicht organisiert werden. Für die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte ist transparent, dass es sich um ein Angebot in Zusammenarbeit mit der Hanns-Seidel-Stiftung handelt. Die Teilnahme an dem Schülerzeitungsseminar ist freiwillig. 22 Schülerinnen und Schüler haben sich angemeldet. Die Leitung des Seminars obliegt dem SMV-Mitarbeiter; es handelt sich um eine freiwillige Schulveranstaltung. Eine weitere Lehrkraft ist zur Mitwirkung und Aufsicht eingebunden.

Das Schwerpunktthema – in diesem Jahr: Flüchtlinge – wird zwischen dem Seminarleiter und der Stiftung abgesprochen. Die Bildungsinhalte sind auf parteipolitische Neutralität überprüft. Die beiden Journalisten (ein freier und ein Mitarbeiter der Nürnberger Zeitung) sowie der Fachmann zum Schwerpunktthema werden von der Stiftung gewonnen. Die Referenten sind als parteipolitisch neutral bekannt.

22. Abgeordneter
Arif Taşdelen
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, an welchen Gymnasien in Bayern wird Türkisch als Prüfungsfach im Abitur angeboten, welche Sprachkenntnisse werden für die Belegung vorausgesetzt und gibt es Pläne, das Angebot zu erweitern?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Türkisch wird an bayerischen Gymnasien als spät beginnende Fremdsprache ab der 10. bzw. 11. Jahrgangsstufe angeboten und kann bis zur mündlichen Abiturprüfung geführt werden. Am En-

de der 12. Jahrgangsstufe wird das Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens erreicht.

Gegenwärtig wird die mündliche Abiturprüfung an den folgenden bayerischen Gymnasien in Form von Sammelkursen, an denen mehrere Gymnasien im Umfeld der nachstehenden Schulen beteiligt sind, abgenommen:

- Klenze-Gymnasium München,
- Städt.-Werner-von-Siemens-Gymnasium München,
- Holbein-Gymnasium Augsburg,
- Pirckheimer-Gymnasium Nürnberg,
- Dürer-Gymnasium München.

Am Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld wird im laufenden Schuljahr 2015/2016 Türkisch als spät beginnende Fremdsprache in der 10. Jahrgangsstufe angeboten, sodass von einem Angebot der mündlichen Abiturprüfung zum Prüfungstermin 2018 ausgegangen werden darf.

Bei Belegung von Türkisch in der 10. Jahrgangsstufe als spät beginnende neu einsetzende Fremdsprache wird die erste oder die zweite Fremdsprache ersetzt, Türkisch wird ohne den Nachweis von Vorkenntnissen angeboten. Die Fremdsprache ist dann bis zum Abschluss der 12. Jahrgangsstufe obligatorisch zu belegen, die mündliche Abiturprüfung kann abgelegt werden.

Bei Belegung von Türkisch in der 11. Jahrgangsstufe legen die Schülerinnen und Schüler im zweiten Halbjahr der 10. Jahrgangsstufe eine Feststellungsprüfung über die im Rahmen der 10. Jahrgangsstufe vermittelten sprachlichen Kompetenzen auf dem Niveau A1/A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens ab und werden bei Erreichen der Note „ausreichend“ zugelassen.

Zur Erweiterung des Angebots an Türkisch als spät beginnender Fremdsprache an bayerischen Gymnasien und zur Gewinnung qualifizierter Lehrkräfte führt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) in Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in diesem Schuljahr bereits die zweite modulare Nachqualifizierungsmaßnahme zum Erwerb der Prüfberechtigung in der mündlichen Abiturprüfung Türkisch, die auch gleichzeitig zur Erteilung des Unterrichts in den Jahrgangsstufen 10 mit 12 befugt, durch. Gegenwärtig werden eine gymnasiale Lehrkraft mit türkischem Migrationshintergrund sowie 14 türkische bzw. türkischstämmige Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgebildet. Die Wohnorte der nachzuqualifizierenden Personen werden es bei einer jeweils vor Ort notwendigen kritischen Masse an interessierten Schülerinnen und Schülern (12 Personen) ermöglichen, den bisher erteilten Unterricht in den Regionen München, Augsburg und Nürnberg auszuweiten und erstmals an den Schulstandorten Bamberg, Erlangen, Fürth, Ingolstadt, Neu-Ulm, Waldkraiburg und Würzburg anzubieten. Das StMBW steht im Hinblick auf die Planung des Angebots für das Schuljahr 2016/2017 mit den Schulleitungen der jeweiligen Gymnasien in engem Kontakt.

23. Abgeordneter **Herbert Woerlein** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Klassen werden in den Schulen des Landkreises Augsburg im Schuljahr 2015/2016 in Containern unterrichtet (bitte Aufschlüsselung nach Schularten), wie hoch ist der prozentuale Anteil dieser Klassen an der Gesamtheit der Klassen im Landkreis (bitte Aufschlüsselung nach Schularten) und wie lange werden die Container im Durchschnitt an den Schulen als Übergangslösung genutzt?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage und somit auch die etwaige Aufstellung von Containern zählt zum Sachaufwand, für den bei öffentlichen Schulen die jeweiligen kommunalen Körperschaften zuständig sind (vgl. Art. 3 Abs. 2 Nr.1, Art. 8 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes). Der Staatsregierung liegen zur Unterbringung von Klassen in Containern und zu deren durchschnittlicher Nutzungsdauer keine Erkenntnisse vor; insbesondere erfolgt keine statistische Erfassung im Rahmen der Amtlichen Schuldaten. Von einer Abfrage bei allen Schulen sowie Schulaufwandsträgern im Landkreis Augsburg wird vor dem Hintergrund abgesehen, die Schulen möglichst von zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu entlasten.

24. Abgeordnete **Isabell Zacharias** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Prozent der Masterstudierenden in Bayern ihr Masterstudium an den derselben Hochschule fortführen, an der sie ihr Bachelorstudium absolviert haben (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Studiengängen und den einzelnen Hochschulen)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Da in Deutschland bislang keine Studienverlaufsstatistik existiert, ist anhand der Daten der amtlichen Hochschulstatistik der Anteil der Masterstudierenden, die ihr Masterstudium an derselben Hochschule fortführen, an der sie ihr Bachelorstudium absolviert haben, nicht zu ermitteln. Entsprechende Informationen sind daher nur über wissenschaftliche Studien erhältlich. Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) beschäftigt sich mit dem Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium im Rahmen des bayerischen Absolventenpanels. Bei der Befragung der Absolventenjahrgänge 2009/2010 ergab sich durchschnittlich ein Anteil von 54,4 Prozent der Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die an der gleichen Hochschule einen Master machen. Die Ergebnisse für einzelne Studiengänge sind dabei aufgrund geringer Fallzahlen teilweise nur eingeschränkt interpretierbar. Die Befragung der Absolventenjahrgänge 2013/2014 ist noch nicht abgeschlossen; neuere Ergebnisse liegen daher derzeit noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

25. Abgeordnete **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele der im Zuge der aktuell aufgelegten Förderprogramme zum Breitbandausbau in Bayern genehmigten und im Genehmigungsverfahren befindlichen Förderanträge auf echte Glasfaserverkabelung zu den Endabnehmern (FTTB-, FTTH-Technik, Anteil in Prozent und Fördervolumen in Euro), auf Umsetzung der sogenannten Vectoring-Technik (FTTC) und auf andere Übertragungstechniken (z.B. Funk) entfallen, auf welche Gebietskörperschaften die Projekte entfallen (bitte jeweils mit Fördervolumen in Euro) und welche Unternehmen die geförderte Breitbandanbindung realisieren (Anteil an der Gesamtfördersumme in Prozent)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Die im Rahmen eines Förderprojektes eingesetzte Technologie und das ausbauende Unternehmen können dem Fördersteckbrief entnommen werden, den die Gemeinde nach Erhalt eines Förderbescheides auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de zu veröffentlichen hat.

Von 711 Gemeinden mit Förderbescheid (Gesamtfördersumme 255 Mio. Euro, Stand 8. Dezember 2015) liegen in 499 Fällen (mit einer Fördersumme von 180 Mio. Euro) bereits auswertbare Fördersteckbriefe vor.

In 24 Fällen (5 Prozent) wird ein reiner FTTB-Ausbau realisiert (Fördersumme 7,5 Mio. Euro, Anteil 4 Prozent). In 96 Fällen (19 Prozent) wird ein hybrider Ausbau (Erschließung teils mit FTTB, teils mit FTTC) realisiert (Fördersumme: 48,0 Mio. Euro, Anteil 27 Prozent). In 379 Fällen (76 Prozent) wird ein reiner FTTC-Ausbau realisiert (Fördersumme 124,4 Mio. Euro, Anteil 69 Prozent).

Soweit ein hybrider Ausbau realisiert wird, ist eine prozentuale Aufteilung der jeweiligen Gesamtförderung auf die Technologien FTTC und FTTB nicht möglich, da die Anbieter regelmäßig nur eine Wirtschaftlichkeitslücke für das gesamte Projekt ausweisen.

Folgende Unternehmen realisieren bislang die geförderten Breitbandausbauprojekte: AltoNetz GmbH, Amplus AG, Brandl Services GmbH, Deutsche Telekom, DSL mobil GmbH, inexo KGaA, ip-fabric GmbH, Kabel Deutschland (Vodafone), LEW TelNet GmbH, miecom-Netzservice GmbH, M-net GmbH, NEFtv GmbH, NetCom BW GmbH, NGN Fibernetwerk KG, ODR Technologie Services GmbH, R-KOM GmbH & Co.KG, RSM Freilassing, smart-DSL GmbH, smartONE, Stadtwerke Hammelburg GmbH, Stadtwerke Rödental, Süc Dacor GmbH, SWW Wunsiedel GmbH, Thüga Metering-service GmbH.

Empfänger der staatlichen Förderung sind hierbei die Kommunen, die zusammen mit ihrem kommunalen Eigenanteil die Wirtschaftlichkeitslücken der von ihnen beauftragten Telekommunikationsunternehmen ausgleichen.

Folgende Kommunen haben bislang eine staatliche Förderung erhalten:

Oberbayern:

- Landkreis Altötting: Burghausen 236.302 Euro, Feichten a. d. Alz 278.592 Euro
- Landkreis Berchtesgadener Land: Teisendorf 381.700 Euro
- Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen: Bad Heilbrunn 630.752 Euro, Bad Tölz 107.031 Euro, Bichl 168.914 Euro, Egling 657.496 Euro, Gaißach 79.974 Euro, Münsing 567.336 Euro
- Landkreis Dachau: Altomünster 190.907 Euro, Bergkirchen 336.475 Euro, Erdweg 25.099 Euro, Hebertshausen 82.800 Euro, Schwabhausen 178.064 Euro, Sulzemoos 299.861 Euro
- Landkreis Ebersberg: Ebersberg 600.817 Euro
- Landkreis Eichstätt: Pförring 216.979 Euro
- Landkreis Erding: Bockhorn 153.742 Euro, Fraunberg 142.525 Euro, Inning a. Holz 214.108 Euro, Isen 284.956 Euro, Kirchberg 282.540 Euro, Langenpreising 67.514 Euro, Neuching 206.426 Euro, Ottenhofen 378.195 Euro, Steinkirchen 517.980 Euro, Taufkirchen (Vils) 990.000 Euro, Walpertskirchen 293.306 Euro
- Landkreis Freising: Allershausen 98.745 Euro, Hörgertshausen 59.751 Euro, Hohenkammer 377.768 Euro, Nandlstadt 345.192 Euro, Neufahrn b.Freising 176.110 Euro
- Landkreis Fürstenfeldbruck: Germering 54.545 Euro, Kottgeisering 43.664 Euro
- Landkreis Garmisch-Partenkirchen: Uffing a. Staffelsee 102.721 Euro
- Landkreis Landsberg am Lech: Dießen a. Ammersee 474.367 Euro, Geltendorf 238.124 Euro
- Landkreis Miesbach: Schliersee 217.072 Euro, Warngau 62.631 Euro

- Landkreis Mühldorf a. Inn: Buchbach 232.205 Euro, Egglkofen 278.480 Euro, Gars am Inn 196.443 Euro, Kirchdorf 290.370 Euro, Mettenheim 213.032 Euro, Mühldorf am Inn 207.558 Euro, Neumarkt-Sankt Veit 455.496 Euro, Obertaufkirchen 32.063 Euro, Rechtmehring 47.368 Euro, Unterreit 949.728 Euro
- Landkreis München: Grünwald 47.704 Euro, Kirchheim b. München 129.736 Euro, Putzbrunn 282.174 Euro
- Landkreis Neuburg-Schrobenhausen: Burgheim 245.452 Euro, Karlshuld 610.000 Euro, Langenmosen 127.030 Euro, Neuburg a.d. Donau 76.787 Euro, Rennertshofen 586.726 Euro, Schrobenhausen 324.946 Euro
- Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm: Geisenfeld 236.763 Euro, Hohenwart 171.069 Euro, Reichertshofen 273.004 Euro, Wolnzach 90.358 Euro
- Landkreis Rosenheim: Amerang 594.552 Euro, Edling 236.460 Euro, Feldkirchen-Westerham 525.011 Euro, Frasdorf 314.503 Euro, Prien a.Chiemsee 105.555 Euro, Prutting 169.301 Euro, Ramerberg 59.400 Euro, Riedering 91.245 Euro, Rimsting 266.262 Euro, Rott a.Inn 398.220 Euro, Soyen 836.004 Euro
- Landkreis Starnberg: Gauting 208.800 Euro, Gilching 29.842 Euro, Herrsching a. Ammersee 450.483 Euro, Inning a. Ammersee 348.381 Euro, Seefeld 289.179 Euro, Starnberg 100.382 Euro
- Landkreis Traunstein: Fridolfing 177.223 Euro, Grassau 25.263 Euro, Palling 898.761 Euro, Petting 27.266 Euro, Reit im Winkl 345.983 Euro, Schnaitsee 554.848 Euro, Siegsdorf 152.141 Euro, Taching a.See 219.746 Euro, Tittmoning 86.588 Euro, Traunreut 155.436 Euro, Waging a. See 357.752 Euro
- Landkreis Weilheim-Schongau: Hohenpeißenberg 120.513 Euro, Iffeldorf 38.588 Euro, Pähl 193.291 Euro, Schongau 62.703 Euro, Seeshaupt 780.000 Euro.

Niederbayern:

- Landkreis Deggendorf: Auerbach 444.556 Euro, Bernried 269.368 Euro, Buchhofen 163.042 Euro, Grattersdorf 280.506 Euro, Hunding 106.337 Euro, Lalling 104.264 Euro, Osterhofen 305.062 Euro, Schaufling 375.142 Euro, Stephansposching 418.689 Euro
- Landkreis Freyung-Grafenau: Eppenschlag 329.820 Euro, Freyung 468.585 Euro, Grafenau 443.313 Euro, Grainet 536.295 Euro, Hinterschmiding 234.241 Euro, Hohenau 900.000 Euro, Innernzell 862.710 Euro, Jandelsbrunn 842.867 Euro, Mauth 576.279 Euro, Neureichenau 478.649 Euro, Perlesreut 322.473 Euro, Ringelai 335.304 Euro, Röhrnbach 438.308 Euro, Sankt Oswald-Riedlhütte 411.310 Euro, Neuschönau 503.110 Euro, Schönberg 599.087 Euro, Spiegelau 617.967 Euro, Thurmansbang 267.010 Euro, Waldkirchen 663.551 Euro, Zenting 498.119 Euro
- Landkreis Kelheim: Abensberg 596.946 Euro, Aiglsbach 599.275 Euro, Attenhofen 932.339 Euro, Hausen 773.759 Euro, Herrngiersdorf 190.320 Euro, Langquaid 610.258 Euro, Mainburg 510.039 Euro, Painten 339.357 Euro, Rohr i. NB 365.368 Euro, Saal a. d. Donau 311.686 Euro, Siegenburg 425.321 Euro, Train 310.413 Euro, Wildenberg 160.900 Euro
- Landkreis Landshut: Aham 149.781 Euro, Bayerbach b. Ergoldsbach 517.031 Euro, Bodenkirchen 249.269 Euro, Ergoldsbach 297.064 Euro, Furth 117.793 Euro, Geisenhausen 334.016 Euro, Hohenthann 18.270 Euro, Kröning 118.909 Euro, Kumhausen 190.324 Euro, Niederaichbach 237.074 Euro, Pfeffenhausen 535.866 Euro, Rottenburg a. d. Laaber 483.106 Euro, Tiefenbach 267.738 Euro, Velden 479.709 Euro, Vilsheim 354.884 Euro, Wörth a. d. Isar 94.255 Euro, Wurmsham 380.798 Euro, Bruckberg 765.858 Euro
- Landkreis Passau: Aidenbach 277.690 Euro, Aldersbach 400.863 Euro, Bad Füssing 273.024 Euro, Beutelsbach 601.544 Euro, Breitenberg 368.293 Euro, Eging a. See 469.548 Euro, Fürstenzell 188.377 Euro, Bad Griesbach i. Rottal 206.733 Euro, Haarbach 372.478 Euro, Hauzenberg 432.504 Euro, Hofkirchen 401.042 Euro, Huthurm 243.748 Euro, Kirchham 65.290 Euro, Kößlarn 244.382 Euro, Malching 284.429 Euro, Neuburg a. Inn

- 250.977 Euro, Neuhaus a. Inn 177.739 Euro, Oberzell 262.270 Euro, Ortenburg 186.660 Euro, Pocking 400.647 Euro, Rothalmünster 132.607 Euro, Ruderting 256.024 Euro, Ruhstorf a. d. Rott 250.500 Euro, Salzweg 425.115 Euro, Tettenweis 395.912 Euro, Tittling 374.130 Euro, Untergriesbach 277.734 Euro, Vilshofen an der Donau 253.748 Euro, Wegscheid 245.259 Euro, Windorf 179.972 Euro, Witzmannsberg 854.292 Euro
- Landkreis Regen: Arnbruck 190.026 Euro, Bayerisch Eisenstein 273.517 Euro, Bischofsmais 430.457 Euro, Bodenmais 210.887 Euro, Drachselsried 55.476 Euro, Frauenau 188.621 Euro, Geiersthal 117.518 Euro, Kirchberg i. Wald 503.745 Euro, Kirchdorf i. Wald 223.235 Euro, Kollnburg 521.379 Euro, Langdorf 434.726 Euro, Lindberg 337.532 Euro, Patersdorf 140.336 Euro, Prackenhach 121.321 Euro, Rinchnach 390.490 Euro, Ruhmannsfelden 8.477 Euro, Zachenberg 366.991 Euro, Zwiesel 276.725 Euro
 - Landkreis Rottal-Inn: Bayerbach 860.000 Euro, Bad Birnbach 713.561 Euro, Dietersburg 255.901 Euro, Eggenfelden 194.720 Euro, Ering 528.899 Euro, Gangkofen 1.000.000 Euro, Johanniskirchen 652.707 Euro, Julbach 187.195 Euro, Kirchdorf a. Inn 531.084 Euro, Masing 479.093 Euro, Pfarrkirchen 800.376 Euro, Reut 259.639 Euro, Roßbach 650.596 Euro, Stubenberg 394.768 Euro, Tann 344.076 Euro, Zeilarn 571.477 Euro
 - Landkreis Straubing-Bogen: Aholting 20.968 Euro, Ascha 275.139 Euro, Atting 39.856 Euro, Falkenfels 310.113 Euro, Haibach 751.076 Euro, Ha-selbach 205.275 Euro, Hunderdorf 69.981 Euro, Irlbach 82.851 Euro, Kirchroth 357.847 Euro, Konzell 325.966 Euro, Laberweinting 920.000 Euro, Leiblfling 494.923 Euro, Mallersdorf-Pfaffenberg 563.152 Euro, Mariaposching 276.905 Euro, Mitterfels 144.219 Euro, Neukirchen 294.880 Euro, Niederwinkling 32.644 Euro, Oberschneiding 671.487 Euro, Parkstetten 619.030 Euro, Perasdorf 350.622 Euro, Perkam 51.919 Euro, Rain 27.154 Euro, Schwarzach 195.028 Euro, Steinach 601.207 Euro, Wiesenfelden 171.252 Euro, Windberg 29.533 Euro
 - Landkreis Dingolfing-Landau: Dingolfing 167.916 Euro, Frontenhausen 115.135 Euro, Loiching 172.021 Euro, Mamming 214.671 Euro, Marklkofen 287.136 Euro, Moosthenning 310.858 Euro, Reisbach 566.534 Euro, Simbach 523.729 Euro, Wallersdorf 369.513 Euro.

Oberpfalz:

- Kreisfreie Stadt Regensburg 27.645 Euro
- Kreisfreie Stadt Weiden i. d. OPf. 352.168 Euro
- Landkreis Amberg-Weizsach: Birgland 761.226 Euro, Freudenberg 199.454 Euro, Illschwang 469.356 Euro, Etzelwang 377.236 Euro, Schmidmühlen 554.253 Euro
- Landkreis Cham: Arnschwang 259.033 Euro, Blaibach 810.000 Euro, Cham 830.000 Euro, Falkenstein 443.765 Euro, Furth im Wald 840.000 Euro, Hohenwarth 239.798 Euro, Bad Kötzing 254.844 Euro, Lam 403.988 Euro, Michelsneukirchen 111.623 Euro, Miltach 37.245 Euro, Neukirchen b. Hl. Blut 681.683 Euro, Pemfling 385.050 Euro, Pöding 324.592 Euro, Rettenbach 772.371 Euro, Rimbach 315.345 Euro, Rötzing 536.830 Euro, Schönthal 259.478 Euro, Schorndorf 365.487 Euro, Stamsried 649.260 Euro, Tiefenbach 699.627 Euro, Traitsching 333.601 Euro, Treffelstein 211.974 Euro, Zell 292.077 Euro, Waffenbrunn 192.704 Euro, Wald 557.938 Euro, Walderbach 165.296 Euro, Waldmünchen 659.746 Euro, Willmering 256.658 Euro, Zandt 204.014 Euro
- Landkreis Neumarkt i. d. OPf.: Berching 151.245 Euro, Berg b. Neumarkt i. d. OPf. 386.122 Euro, Breitenbrunn 604.911 Euro, Deining 361.139 Euro, Dietfurt a. d. Altmühl 940.000 Euro, Freystadt 408.205 Euro, Hohenfels 636.546 Euro, Lauterhofen 159.626 Euro, Lupburg 174.753 Euro, Parsberg 510.000 Euro, Pyrbaum 296.323 Euro, Seubersdorf i. d. OPf. 299.472 Euro, Velburg 574.240 Euro
- Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab: Altenstadt a. d. Waldnaab 127.002 Euro, Eschenbach i. d. OPf. 424.154 Euro, Grafenwöhr 56.571 Euro, Irchenrieth 116.617 Euro, Kirchendemenreuth 272.034 Euro, Kirchenthumbach 418.070 Euro, Leuchtenberg 296.708 Euro, Luhe-Wildenau 104.567 Euro, Trabitz 308.646 Euro, Pressath 900.000 Euro, Schlammersdorf

- 349.949 Euro, Speinshart 487.330 Euro, Tännesberg 444.487 Euro, Waidhaus 643.136 Euro, Windischeschenbach 522.122 Euro
- Landkreis Regensburg: Altenthann 173.762 Euro, Bernhardswald 424.788 Euro, Brennbach 373.608 Euro, Brunn 60.331 Euro, Hagelstadt 186.458 Euro, Hemau 980.000 Euro, Obertraubling 42.043 Euro, Pentling 133.916 Euro, Sinzing 55.690 Euro, Thalmassing 144.796 Euro, Wörth a. d. Donau 161.441 Euro
 - Landkreis Schwandorf: Bodenwöhr 713.618 Euro, Dieterskirchen 740.615 Euro, Guteneck 520.814 Euro, Nabburg 890.000 Euro, Neunburg vorm Wald 940.000 Euro, Niedermurach 879.646 Euro, Nittenau 930.000 Euro, Oberviechtach 942.610 Euro, Pfreimd 261.962 Euro, Schwarzhofen 503.207 Euro, Thanstein 624.629 Euro, Trausnitz 578.728 Euro
 - Landkreis Tirschenreuth: Bärnau 622.454 Euro, Brand 280.065 Euro, Erbdorf 440.357 Euro, Konnersreuth 254.075 Euro, Krummennaab 77.185 Euro, Kulmain 705.536 Euro, Mähring 944.628 Euro, Mitterteich 169.718 Euro, Neualbenreuth 391.388 Euro, Neusorg 275.545 Euro, Pullenreuth 442.941 Euro, Reuth b.Erbdorf 398.023 Euro, Tirschenreuth 361.748 Euro, Waldsassen 102.990 Euro.

Oberfranken:

- Kreisfreie Stadt Hof 376.447 Euro
- Landkreis Bamberg: Baunach 612.922 Euro, Burgebrach 568.540 Euro, Burgwindheim 394.174 Euro, Ebrach 351.720 Euro, Gerach 280.467 Euro, Königsfeld 418.807 Euro, Lauter 152.870 Euro, Lisberg 163.864 Euro, Memmelsdorf 314.994 Euro, Oberhaid 157.349 Euro, Pommersfelden 420.142 Euro, Priesendorf 78.349 Euro, Rattelsdorf 479.376 Euro, Reckendorf 267.724 Euro, Scheßlitz 616.686 Euro, Schönbrunn i. Steigerwald 335.510 Euro, Stadelhofen 425.364 Euro, Wattendorf 433.184 Euro
Landkreis Bayreuth: Ahorntal 776.458 Euro, Aufseß 479.619 Euro, Betzenstein 893.038 Euro, Bindlach 522.320 Euro, Bischofsgrün 419.443 Euro, Eckersdorf 513.953 Euro, Emtmannsberg 342.336 Euro, Glashütten 268.530 Euro, Goldkronach 830.000 Euro, Haag 50.901 Euro, Heinersreuth 546.104 Euro, Hollfeld 775.183 Euro, Kirchenpingarten 470.458 Euro, Mehlmeisel 317.630 Euro, Pegnitz 798.831 Euro, Schnabelwaid 689.010 Euro, Seybothenreuth 461.204 Euro, Speichersdorf 830.000 Euro, Waischenfeld 371.179 Euro, Warmensteinach 424.015 Euro, Weidenberg 570.753 Euro
- Landkreis Coburg: Ahorn 309.549 Euro, Großheirath 460.339 Euro, Itzgrund 475.384 Euro, Lautertal 427.558 Euro, Rödental 690.000 Euro, Untersiemau 486.156 Euro
- Landkreis Forchheim: Dormitz 41.343 Euro, Ebermannstadt 764.411 Euro, Eggolsheim 618.910 Euro, Egloffstein 378.036 Euro, Gößweinstein 940.000 Euro, Hiltpoltstein 524.944 Euro, Kunreuth 261.334 Euro, Obertrubach 797.336 Euro, Pretzfeld 332.069 Euro, Unterleinleiter 92.536 Euro, Weißenhohe 192.492 Euro, Wiesenthau 210.669 Euro, Wiesental 716.016 Euro
- Landkreis Hof: Berg 496.746 Euro, Döhlau 347.413 Euro, Feilitzsch 252.479 Euro, Gattendorf 424.635 Euro, Konradsreuth 593.871 Euro, Naila 618.965 Euro, Oberkotzau 639.096 Euro, Schwarzenbach a. d. Saale 750.132 Euro, Schwarzenbach a. Wald 348.305 Euro, Sparneck 374.720 Euro, Töpen 460.380 Euro, Trogen 192.196 Euro, Weißdorf 561.368 Euro
- Landkreis Kronach: Kronach 415.799 Euro, Mitwitz 549.382 Euro, Schneckenlohe 120.262 Euro, Steinbach a. Wald 279.786 Euro, Steinwiesen 402.685 Euro, Stockheim 418.289 Euro, Wilhelmsthal 573.786 Euro
Landkreis Kulmbach: Grafengehaig 930.318 Euro, Harsdorf 517.431 Euro, Kasendorf 629.796 Euro, Ködnitz 580.723 Euro, Kulmbach 96.350 Euro, Mainleus 580.347 Euro, Marktkeugast 494.959 Euro, Neudrossenfeld 670.037 Euro, Stadtsteinach 456.141 Euro, Thurnau 443.974 Euro, Treustadt 397.110 Euro, Wirsberg 307.287 Euro, Wonsees 827.587 Euro
Landkreis Lichtenfels: Altenkunstadt 98.665 Euro, Burgkunstadt 247.154 Euro, Ebensfeld 850.000 Euro, Lichtenfels 780.221 Euro, Marktzeuln 29.190 Euro, Michelau i. OFr. 384.525 Euro, Bad Staffelstein 630.997 Euro, Weismain 960.000 Euro

- Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge: Arzberg 634.293 Euro, Kirchenlamitz 910.061 Euro, Marktleuthen 820.000 Euro, Marktredwitz 680.000 Euro, Röslau 761.266 Euro, Wunsiedel 622.188 Euro.

Mittelfranken:

- Landkreis Ansbach: Adelshofen 392.643 Euro, Arberg 539.134 Euro, Burgoberbach 293.502 Euro, Burk 87.449 Euro, Dentlein a. Forst 288.968 Euro, Dinkelsbühl 851.004 Euro, Dürrewangen 434.229 Euro, Feuchtwangen 301.286 Euro, Insingen 387.407 Euro, Mönchsroth 339.924 Euro, Ohrenbach 381.359 Euro, Ornbau 110.961 Euro, Steinsfeld 232.171 Euro, Unterschwaningen 405.813 Euro, Wassertrüdingen 56.282 Euro, Weidenbach 299.122 Euro, Weihenzell 787.046 Euro, Wilburgstetten 792.101 Euro, Windsbach 373.898 Euro
- Landkreis Erlangen-Höchstadt: Großenseebach 127.089 Euro, Heßdorf 254.562 Euro, Kalchreuth 33.667 Euro, Weisendorf 637.614 Euro
Landkreis Fürth: Cadolzburg 275.054 Euro, Großhabersdorf 103.593 Euro, Seukendorf 114.160 Euro, Veitsbronn 246.682 Euro
- Landkreis Nürnberger Land: Altdorf b. Nürnberg 606.552 Euro, Kirchensittenbach 169.070 Euro, Leinburg 31.820 Euro, Pommelsbrunn 667.603 Euro, Schwaig b.Nürnberg 130.100 Euro, Simmelsdorf 517.422 Euro, Velden 634.189 Euro
- Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim: Bad Windsheim 148.675 Euro, Dietersheim 112.613 Euro, Emskirchen 309.876 Euro, Gerhardshofen 331.344 Euro, Hagenbüchach 271.611 Euro, Zweckverband Gollipp 45.334 Euro, Ipsheim 799.983 Euro, Neustadt a. d. Aisch 627.807 Euro, Oberscheinfeld 801.817 Euro, Wilhelmsdorf 281.021 Euro
- Landkreis Roth: Büchenbach 388.530 Euro, Georgensgmünd 433.292 Euro, Greding 676.330 Euro, Heideck 743.206 Euro, Schwanstetten 172.712 Euro
- Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen: Bergen 385.806 Euro, Ellingen 48.342 Euro, Ettenstatt 349.224 Euro, Gnotzheim 98.496 Euro, Gunzenhausen 40.000 Euro, Haundorf 732.381 Euro, Heidenheim 155.346 Euro, Höttingen 291.176 Euro, Markt Berolzheim 31.931 Euro, Nennslingen 311.209 Euro, Solnhofen 189.416 Euro, Weißenburg i. Bay. 210.521 Euro.

Unterfranken:

- Landkreis Aschaffenburg: Bessenbach 193.618 Euro, Heigenbrücken 353.271 Euro, Heimbuchenthal 59.944 Euro, Heinrichsthal 29.151 Euro, Krombach 29.470 Euro, Laufach 220.072 Euro, Sommerkahl 195.697 Euro
- Landkreis Bad Kissingen: Bad Bocklet 393.436 Euro, Bad Kissingen 20.838 Euro, Burkardroth 232.000 Euro, Elfershausen 71.094 Euro, Fuchsstadt 51.534 Euro, Hammelburg 662.331 Euro, Maßbach 714.878 Euro, Motten 441.909 Euro, Münnerstadt 803.012 Euro, Oberthulba 525.430 Euro, Rannungen 71.935 Euro, Riedenberg 182.393 Euro, Sulzthal 326.535 Euro, Wartmannsroth 684.435 Euro, Wildflecken 402.722 Euro, Zeitlofs 701.146 Euro
- Landkreis Rhön-Grabfeld: Aubstadt 170.963 Euro, Bastheim 512.623 Euro, Bischofsheim a. d. Rhön 296.175 Euro, Fladungen 752.365 Euro, Großbardorf 76.640 Euro, Großseibstadt 65.504 Euro, Hausen 86.979 Euro, Hendungen 91.625 Euro, Herbstadt 190.065 Euro, Höchheim 215.601 Euro, Bad Königshofen i. Grabfeld 72.550 Euro, Mellrichstadt 330.378 Euro, Niederlauer 113.906 Euro, Oberelsbach 341.627 Euro, Oberstreu 22.725 Euro, Ostheim v. d. Rhön 83.908 Euro, Saal a. d. Saale 42.550 Euro, Salz 48.081 Euro, Sandberg 124.238 Euro, Schönau a. d. Brend 229.213 Euro, Stockheim 37.419 Euro, Strahlungen 238.699 Euro, Sulzdorf a.d.Lederhecke 494.410 Euro, Unsleben 60.764 Euro, Willmars 187.340 Euro, Wollbach 191.807 Euro, Wülfershausen a .d. Saale 454.226 Euro
- Landkreis Haßberge: Aidhausen 479.402 Euro, Breitbrunn 298.426 Euro, Bundorf 539.916 Euro, Burgpreppach 584.505 Euro, Eltmann 638.393 Euro, Riedbach 319.648 Euro, Oberaurach 618.142 Euro, Kirchlauter 238.498 Euro, Knetzgau 503.017 Euro, Marolds-

weisach 960.000 Euro, Rauhenebrach 846.730 Euro, Stettfeld 33.834 Euro, Untermerzbach 735.300 Euro, Ermershausen 152.338 Euro

- Landkreis Kitzingen: Biebelried 205.301 Euro, Geiselwind 739.056 Euro, Großlangheim 130.428 Euro, Iphofen 311.036 Euro, Kitzingen 397.740 Euro, Nordheim a. Main 121.774 Euro, Sommerach 72.748 Euro, Volkach 269.473 Euro, Wiesentheid 172.784 Euro, Willanzheim 254.441 Euro
- Landkreis Miltenberg: Eschau 636.482 Euro, Kirchzell 727.583 Euro, Laudenbach 140.386 Euro
- Landkreis Main-Spessart: Birkenfeld 172.566 Euro, Esselbach 54.882 Euro, Fellen 237.275 Euro, Gössenheim 570.000 Euro, Hasloch 88.012 Euro, Karlstadt 565.865 Euro, Karsbach 182.714 Euro, Kreuzwertheim 152.044 Euro, Lohr am Main 218.660 Euro, Neustadt am Main 117.957 Euro, Rothenfels 177.542 Euro, Urspringen 164.758 Euro, Wiesthal 119.030 Euro, Zelligen 89.332 Euro
- Landkreis Schweinfurt: Poppenhausen 296.251 Euro, Wasserlosen 144.000 Euro, Werneck 90.289 Euro
- Landkreis Würzburg: Aub 172.850 Euro, Bergtheim 333.802 Euro, Bütthard 475.453 Euro, Gelchsheim 92.727 Euro, Giebelstadt 233.208 Euro, Reichenberg 286.383 Euro, Röttingen 39.825 Euro, Sonderhofen 223.475 Euro, Waldbüttelbrunn 216.164 Euro.

Schwaben:

- Landkreis Aichach-Friedberg: Adelzhausen 578.132 Euro, Dasing 719.878 Euro, Eurasburg 177.400 Euro, Friedberg 138.093 Euro, Hollenbach 291.442 Euro, Inchenhofen 583.504 Euro, Kissing 236.300 Euro, Kühbach 270.811 Euro, Mering 447.818 Euro, Obergriesbach 147.952 Euro, Petersdorf 291.360 Euro, Schiltberg 797.384 Euro, Sielenbach 318.160 Euro, Todtenweis 152.992 Euro
- Landkreis Augsburg: Altenmünster 272.544 Euro, Bobingen 217.291 Euro, Diedorf 79.127 Euro, Dinkelscherben 693.204 Euro, Gablingen 108.365 Euro, Meitingen 19.461 Euro, Neusäß 54.053 Euro, Schwabmünchen 413.566 Euro, Thierhaupten 198.100 Euro
- Landkreis Dillingen a.d. Donau: Binswangen 158.753 Euro, Haunsheim 120.000 Euro, Höchstädt a.d. Donau 86.438 Euro, Villenbach 319.630 Euro, Wertingen 590.116 Euro, Zusamaltheim 147.073 Euro
- Landkreis Günzburg: Ursberg 279.395 Euro, Bibertal 396.089 Euro, Burgau 429.092 Euro, Günzburg 33.726 Euro, Ichenhausen 328.578 Euro, Jettingen-Scheppach 407.180 Euro, Leipheim 486.945 Euro, Münsterhausen 170.276 Euro, Neuburg a. d. Kammel 296.628 Euro, Aichen 270.778 Euro, Offingen 68.685 Euro, Thannhausen 373.296 Euro, Ziemetshausen 317.086 Euro
- Landkreis Neu-Ulm: Bellenberg 209.207 Euro, Buch 611.812 Euro, Illertissen 600.000 Euro, Roggenburg 526.420 Euro, Weißenhorn 617.069 Euro
- Landkreis Lindau (Bodensee): Lindenberg i. Allgäu 472.212 Euro, Scheidegg 605.960 Euro
- Landkreis Ostallgäu: Buchloe 350.207 Euro, Eggenthal 930.000 Euro, Eisenberg 729.722 Euro, Hopferau 567.168 Euro, Jengen 231.547 Euro, Lengenwang 494.821 Euro, Marktoberdorf 46.754 Euro, Mauerstetten 46.710 Euro, Nesselwang 239.361 Euro, Pforzen 478.014 Euro, Pfronten 55.348 Euro, Rieden am Foggensee 186.524 Euro
- Landkreis Unterallgäu: Bad Wörishofen 603.669 Euro, Hawangen 62.539 Euro, Holzgünz 264.608 Euro, Lachen 118.600 Euro, Pfaffenhausen 299.272 Euro, Salgen 39.805 Euro, Westerheim 68.865 Euro
- Landkreis Donau-Ries: Maihingen 49.200 Euro, Tapfheim 91.359 Euro, Wallerstein 90.221 Euro, Wemding 202.656 Euro
- Landkreis Oberallgäu: Dietmannsried 557.706 Euro, Durach 204.105 Euro, Fischen i. Allgäu 89.679 Euro, Bad Hindelang 192.249 Euro, Lauben 218.969 Euro, Oy-Mittelberg 388.451 Euro, Ofterschwang 140.542 Euro, Rettenberg 468.188 Euro, Sonthofen 534.700 Euro, Sulzberg 829.045 Euro, Wertach 548.095 Euro, Wildpoldsried 229.600 Euro.

26. Abgeordneter
**Ludwig
Hartmann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Wie groß ist bei den aktuell im Genehmigungsverfahren befindlichen Breitbandförderanträgen der Anteil der Kupferverkabelung, der Glasfaserverkabelung und der Funkverbindungen (in Prozenten und in Metern)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Nach den dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vorliegenden Informationen wurde bislang im Rahmen des bayerischen Breitbandförderverfahrens kein Projekt gefördert, welches die Neuverlegung von Kupferleitungen oder die Versorgung von Endkunden über Funkverbindungen vorsieht (0 Prozent).

Bislang werden in allen geförderten Projekten Glasfaserleitungen verlegt zur Anbindung von Kabelverzweigern (FTTC-Ausbau) oder zur direkten Erschließung der Endkunden (FTTB-Ausbau). Nach den veröffentlichten Fördersteckbriefen der Gemeinden werden bislang weit über 7000 km neue Glasfaserleitungen verlegt (100 Prozent).

27. Abgeordnete
**Annette
Karl**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, in welchen Haushaltsjahren (bitte Haushaltstitel und Summen angeben) ist die bisher mit 1,5 Mrd. Euro dotierte Breitbandförderung etatisiert und in welchen Haushaltsjahren (bitte Haushaltstitel und Summen angeben) werden die vom Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, angekündigten Aufstockungsmittel Bayerns in Höhe von 165 Mio. Euro zur Aufstockung des Bundesprogramms etatisiert und handelt es sich hier um zusätzliche Mittel?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Das Bayerische Breitbandförderprogramm umfasst aus derzeitiger Sicht ein Fördervolumen von bis zu 1,5 Mrd. Euro. Für die Kofinanzierung der Breitbandförderung des Bundes sind derzeit zusätzlich maximal 165 Mio. Euro geplant. Zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern wurden in den Jahren 2014 bis 2016 bei Kapitel 06 03 Titelgruppe 72 (Förderung der Breitbanderschließung) insgesamt 400 Mio. Euro veranschlagt.

28. Abgeordneter
**Reinhold
Strobl**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, ist sie bereit, die 27 Gemeinden im Landkreis Amberg-Sulzbach, so wie es die CSU-Fraktion im Kreistag beantragte, analog der Regelung des Landes Hessen für die Anrainergemeinden des Frankfurter Flughafens, bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen aufgrund der überproportionalen Verteidigungslasten eine Rekompensation im kommunalen Finanzausgleich mit einer besseren Berücksichtigung für die Militärlasten und überproportionalen Verteidigungslasten zu entschädigen, da der sicherheitspolitische Nutzen der Übungsplätze nicht nur Amberg-Sulzbach, sondern allen Regionen in Bayern zugute kommt?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Der kommunale Finanzausgleich in Bayern ergänzt die eigenen Steuereinnahmen der Kommunen aufgabengerecht und sorgt damit für eine angemessene Finanzausstattung der bayerischen Kommunen. Die Gemeinden im Landkreis Amberg-Sulzbach erhalten aus dem kommunalen Finanzausgleich insbesondere hohe Schlüsselzuweisungen, die im Jahr 2015 im Schnitt über 80 Prozent über dem bayerischen Durchschnitt lagen, in den Vorjahren sogar noch weiter darüber. Dabei kommt diesen Gemeinden auch zugute, dass die nicht in Kasernen untergebrachten Angehörigen ausländischer Streitkräfte und deren Angehörige bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt werden. Für eine gesonderte Berücksichtigung von Verteidigungslasten ist das Instrument der Schlüsselzuweisungen nicht geeignet. Unabhängig davon ist für Verteidigungsangelegenheiten der Bund zuständig.

29. Abgeordnete
**Johanna
Werner-
Muggendorfer**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ist der Ausbaustand der Kelheimer Gemeinden beim Breitbandausbau, welche Gemeinden haben bereits einen Förderantrag gestellt und wie hoch sind die Förderungen (bitte Gemeinden und die jeweilige Höhe der Förderungen auflisten)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Der Ausbaustand der Gemeinden im Landkreis Kelheim stellt sich wie folgt dar:

Das Breitbandnetz in der Stadt Abensberg ist in Betrieb (Förderung: 596.946 Euro), die Gemeinde Aiglsbach ist in der Realisierungsphase (Förderung: 599.275 Euro), die Gemeinde Attenhofen ist in der Realisierungsphase (Förderung: 932.339 Euro), der Markt Bad Abbach hat einen Förderantrag gestellt, die Gemeinde Biburg ist im Verfahren, die Gemeinde Elsendorf hat einen Förderantrag gestellt, der Markt Essing ist im Verfahren, die Gemeinde Hausen ist in der Realisierungsphase (Förderung: 773.759 Euro), die Gemeinde Herrngiersdorf ist in der Realisierungsphase (Förderung: 190.320 Euro), die Gemeinde Ihrlerstein ist im Verfahren, die Stadt Kelheim hat einen Förderantrag gestellt, die Gemeinde Kirchdorf ist nicht im Verfahren, der Markt Langquaid ist in der Realisierungsphase (Förderung: 610.258 Euro), die Stadt Mainburg ist in der Realisierungsphase (Förde-

rung: 510.039 Euro), die Stadt Neustadt a. d. Donau ist nicht im Verfahren, der Markt Painten ist in der Realisierungsphase (Förderung: 339.357 Euro), die Stadt Riedenburg ist im Verfahren, der Markt Rohr i. NB ist in der Realisierungsphase (Förderung: 365.368 Euro), die Gemeinde Saal a.d. Donau ist in der Realisierungsphase (Förderung: 311.686 Euro), der Markt Siegenburg ist in der Realisierungsphase (Förderung: 425.321 Euro), die Gemeinde Teugn ist im Verfahren, die Gemeinde Train ist in der Realisierungsphase (Förderung: 310.413 Euro), die Gemeinde Volken schwand hat einen Förderantrag gestellt, die Gemeinde Wildenberg ist in der Realisierungsphase (Förderung: 160.900 Euro).

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

30. Abgeordneter **Horst Arnold** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen zur Eruiierung bayerischer Interessen traf die Staatsregierung anlässlich der Anhörung des Bundesministers für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, zur Erteilung der Ministererlaubnis bezüglich der Fusion Tengelmann/Edeka zur Erkenntnisgewinnung, insbesondere vor dem Hintergrund der ablehnenden Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes und dem Umstand, dass auch bayerische Wettbewerber Interesse an der Fusionsbeteiligung bekundeten und bekunden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

In der Anfrage zum Plenum werden zwei Vorgänge vermischt, zum einen die Anhörung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Ministererlaubnis, zum anderen die von der Bayerischen Staatsregierung abgegebene Stellungnahme zum Fusionsvorhaben im Vorfeld dieser Anhörung.

Die angesprochene Anhörung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Ministererlaubnisverfahren EDEKA/Kaiser's Tengelmann ist die gesetzlich vorgesehene öffentliche mündliche Verhandlung. Diese hat am 16. November 2015 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stattgefunden. Sie bot den Antragstellern (EDEKA, Kaiser's Tengelmann) sowie den Beigeladenen des Verfahrens die Gelegenheit, ihre Positionen vorzutragen. Von den 13 Beigeladenen waren 12 anwesend, darunter auch Vertreter des Betriebsrats der Kaiser's Tengelmann-Region Bayern. Die Staatsregierung hat an dieser Anhörung nicht teilgenommen. Dem Freistaat Bayern war bereits im Vorfeld Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden, wie es gemäß § 42 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen im Ministererlaubnisverfahren geregelt ist.

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi) hat am 15. September 2015, d.h. zeitlich vor der oben genannten öffentlichen Anhörung, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung zum Antrag auf Ministererlaubnis übermittelt. Dieser Stellungnahme gingen umfangreiche Informationsgespräche im StMWi mit Vertretern von Kaiser's Tengelmann, EDEKA und Rewe sowie den wesentlichen, von der Fusion betroffenen bayerischen Verbänden, darunter dem Bayerischen Bauernverband, voran. Daneben wurde im Vorfeld auch ein Gespräch mit dem Betriebsrat der Kaiser's Tengelmann-Region Bayern und einem Vertreter von ver.di Bayern geführt. Weiter wurden alle vorliegenden schriftlichen Eingaben und Unterlagen ausgewertet, darunter insbesondere der Beschluss des Bundeskartellamts, der Antrag auf Ministererlaubnis sowie das Gutachten der Monopolkom-

mission. Ergänzend wurde ein Kurzgutachten zur Benennung maßgeblicher Entscheidungskriterien zur Bewertung des Antrags der Firma Tengelmann auf Ministererlaubnis des Zusammenschlusses der Firmen EDEKA und Tengelmann sowie des dazu ergehenden Gutachtens der Monopolkommission aus bayerischer Sicht an das ifo-Institut vergeben. Die Stellungnahme der Staatsregierung erfolgte nach gründlicher Gesamtabwägung aller für und gegen die Fusion sprechenden Argumente. Sie wurde mit allen relevanten Argumenten auf der Homepage des StMWi veröffentlicht.

Nach Kenntnisstand der Staatsregierung gab und gibt es keinen bayerischen Wettbewerber neben EDEKA Südbayern, der an der Übernahme aller bayerischen Kaiser's Tengelmann-Filialen interessiert ist.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

31. Abgeordneter
Florian von Brunn
(SPD)
- Nach der Festnahme eines Amtsveterinärs des Landratsamts Straubing-Bogen in der Causa „Bayern-Ei“ frage ich die Staatsregierung, wann genau das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) Kenntnisse erlangte, die auf eine besondere Nähe, zum Beispiel ein Duz-Verhältnis oder weitergehende Beziehungen, zwischen amtlichen Kontrolleuren und Stefan Pohlmann bzw. anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Bayern Ei GmbH & Co. KG hindeuteten (bitte unter Auflistung von Datum, Quelle und des jeweiligen Hinweises), wann das StMUV darüber Kenntnisse erlangte, dass eine inzwischen verstorbene Amtsveterinärin des Landratsamtes Dingolfing-Landau in einem Werbefilm für die Geflügelmarke Wiesenhof aufgetreten ist (zu sehen auf YouTube unter dem Titel „Kontrollen bei Wiesenhof“ mit Datum vom 8. August 2012) und wann genau Mitglieder der Staatsregierung über die beiden vorher geschilderten Umstände informiert wurden (mit Auflistung der Namen der Regierungsmitglieder, Datum und jeweiligem Sachverhalt)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Im Rahmen der Beantwortung einer Presseanfrage Mitte Juni 2015 an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) wurde das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) über die Frage nach möglichen „Duz-Verhältnissen“ zwischen Behördenmitarbeitern des Landratsamts Dingolfing-Landau und Herrn Pohlmann bzw. Mitarbeitern der Firma Bayern Ei GmbH & Co. KG informiert. In der Antwort teilte das LGL mit, dass nach Angaben des Landratsamts Dingolfing-Landau zwischen keinem Mitarbeiter der Lebensmittelüberwachung bzw. der Abteilung Veterinärwesen des Landratsamts Dingolfing-Landau zum Betriebsinhaber oder einem Mitarbeiter ein Duz-Verhältnis besteht.

Ende Juni 2015 wurde in einer Presseanfrage die Mitwirkung einer Amtstierärztin im genannten Film thematisiert. Die Fragen zu diesen Aktivitäten hinsichtlich der nötigen Objektivität von Amtsveterinären und ob in den Augen des StMUV ein Dienstrechtsverstoß vorlag, wurden mit Verweis darauf, dass für Verstöße gegen das Dienstrecht die Anstellungsbehörde zuständig ist, beantwortet. Die Amtstierärztin war zum Zeitpunkt des Eingangs der Presseanfrage bereits verstorben. Die Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz, Ulrike Scharf, wurde Anfang Juli 2015 hierüber informiert.

32. Abgeordnete
Gisela Sengl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Proben wurden im Rahmen der Lebensmittelkontrollen in wie vielen landwirtschaftlichen Betrieben in den letzten zwei Jahren durchgeführt, und wie viele Verstöße sind registriert worden (pro Landkreis und aufgeteilt nach Größe der Betriebe und Betriebszweigen)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

In den als Anlage* übersandten Tabellen wurden die Lebensmittelkontrollen sowie die Kontrollen im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP), bei denen Lebensmittel (LM) beprobt wurden, in landwirtschaftlichen Betrieben nach Landkreisen und Betriebsart aufgeschlüsselt dargestellt. Eine Aufschlüsselung nach Betriebsgröße war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Eine zusammenfassende Übersicht der Kontrollen ist in der folgenden Tabelle dargestellt (Stand: 8. Dezember 2015):

LM		Beanstandung	ohne Beanstandung	Sachverständigenäußerung*	Summe Proben
Gesamtergebnis	2015	48	674	105	827
Gesamtergebnis	2014	114	793	96	1.003
Gesamtergebnis	2013	99	641	77	817
NRKP-LM					
Gesamtergebnis	2015	1	812	5	818
Gesamtergebnis	2014	3	835	6	844
Gesamtergebnis	2013	5	996	14	1.015

*Sachverständigenäußerung: Belehrung des Lebensmittelunternehmers, kein Verstoß

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

33. Abgeordneter
Martin Stümpfig
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, werden bei den von der Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz, Ulrike Scharf, in ihrer Regierungserklärung vom 2. Dezember 2015 genannten Zielen der Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2050 auf unter zwei Tonnen pro Einwohner und Jahr und unter fünf Tonnen bis 2030 auch die nichtenergiebedingten Treibhausgasemissionen berücksichtigt, werden bei den oben genannten Zielen auch die Treibhausgasemissionen berücksichtigt, die außerhalb Bayerns beispielsweise durch importieren Strom entstehen, bis wann wird im Kabinett die bayerische Klima-Anpassungsstrategie nach den Erkenntnissen des neuen Klimareports aktualisiert?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die genannten Klimaziele enthalten auch nichtenergiebedingte Treibhausgasemissionen.

Ansonsten stützt sich Bayern auf die international übliche Quellenbilanz, die die innerhalb des Landes entstandenen Emissionen widerspiegelt.

Die Bayerische Klima-Anpassungsstrategie wird 2016 aktualisiert.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

34. Abgeordneter
Dr. Leopold Herz
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Anträge für das KULAP-Förderprogramm (KULAP = Kulturlandschaftsprogramm) für mehrjährige Blühflächen wurden 2015 gestellt, wie hoch waren die Ausgaben dafür im Jahr 2015 und warum wird das Förderprogramm nicht weitergeführt?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Im Jahr 2015 wurden für die Maßnahme „B48 – Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur“ (mehrjährige Blühflächen) 4.694 Anträge für insgesamt 7.817 ha Fläche gestellt. Die Prämien belaufen sich auf rund 4,5 Mio. Euro. Da die Auszahlungen erst im Januar/Februar 2016 stattfinden werden, können noch keine genaueren Auszahlungsbeträge genannt werden.

Momentan ist geplant, die Neuantragstellung für die Maßnahme B48 auch im Jahr 2016 zuzulassen. Diese Planung steht aber noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Förderrichtlinie durch das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

35. Abgeordnete
Ruth Müller
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ist der Stand der Zulassung des Wirkstoffs Sulfoxaflor, welche Mittel kommen bzw. sind bereits auf dem Markt und wie bewertet die Staatsregierung den Wirkstoff im Hinblick auf die vielfach geäußerten Bedenken wegen möglicher negativer Effekte auf die Bienenpopulation sowie vor dem Hintergrund des Verkaufsstopps in den USA?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die EU-Kommission hat den Wirkstoff Sulfoxaflor mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1295 vom 27. Juli 2015 als Pflanzenschutzmittelwirkstoff genehmigt. Ein Risiko für Bienen und andere Nichtzielarthropoden war vor der Genehmigung des Wirkstoffes auf EU-Ebene bereits

bekannt, schließlich hat die EU-Kommission in der o.g. Durchführungsverordnung darauf hingewiesen und die Genehmigung unter Auflagen erteilt.

Das für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlicht alle zugelassenen Pflanzenschutzmittel in einer Online-Datenbank, die frei zugänglich ist. Es können auch alle Wirkstoffe recherchiert werden, die in aktuell zugelassenen Pflanzenschutzmitteln enthalten sind: <https://apps2.bvl.bund.de/psm/jsp/index.jsp>.

Die Datenbank weist den Stand vom 2. Dezember 2015 aus. Der Wirkstoff ist nicht gelistet. Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff sind gemäß o.g. Stand nicht zugelassen und demzufolge nicht auf dem Markt.

Fragen zum Stand der Zulassung eines Mittels mit dem Wirkstoff Sulfoxaflor sind an die für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständige Bundesbehörde, das BVL, zu stellen. Eine fundierte Bewertung von Wirkstoffen kann nur durch die zuständige Bundesbehörde, das BVL, erfolgen. Den Länderbehörden liegen die für eine Bewertung notwendigen Studien und Erkenntnisse im Regelfall nicht vor, sodass die Staatsregierung hierzu auch keine Aussagen treffen kann.

36. Abgeordnete
Rosi Steinberger
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, gibt es eine Zielvorstellung der Staatsregierung, wie viel landwirtschaftliche Fläche in Bayern bewässert werden soll (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln) und welche Auswirkungen erwartet die Staatsregierung dadurch auf das Grundwasservorkommen?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

In einer Erhebung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft aus dem Jahr 2009 wurden für Bayern rund 84.000 ha für Bewässerung geeignete landwirtschaftliche Flächen festgestellt. Davon sind 21.100 ha aufgrund vorhandener Bewässerungstechnik bewässerungsfähig. Bis zum Jahr 2025 wurde eine Zunahme bewässerungsfähiger Flächen um 5.000 ha auf 26.000 ha angenommen. Es ist davon auszugehen, dass ein Anhalten von niederschlagsarmen Vegetationsperioden zu einem Ansteigen des Bewässerungsbedarfs führen wird.

Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken ist nicht möglich. Die Notwendigkeit zur Bewässerung gärtnerischer und landwirtschaftlicher Kulturen besteht derzeit vor allem in Unterfranken und Niederbayern. Schwerpunktkulturen sind Kartoffeln und Freilandgemüse.

Die Auswirkungen auf das Grundwasser sind stark von regionalen Parametern abhängig. Hierzu zählen u. a. die hydrologischen Randbedingungen, der geologische Aufbau des Grundwasserleiters, die Bodeneigenschaften, die angebauten landwirtschaftlichen Kulturen und die Art und Weise der Bewässerungstechnik. Eine generelle Aussage auf ganz Bayern ist nicht möglich. Insbesondere in Gebieten mit nur geringer Grundwasserneubildungsrate müssen mögliche Grundwasserentnahmen auf die regionale Wasserbilanz abgestimmt werden, um eine nachhaltige Nutzung der Grundwasservorkommen zu ermöglichen. Hierbei gilt, dass die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, an allen Gewässern den guten chemischen und guten ökologischen bzw. mengenmäßigen Zustand zu erreichen oder zu halten, durch die Entnahme von Bewässerungswasser nicht verfehlt werden dürfen.

Es gilt:

- Wasserentnahmen müssen sich an dem Regenerationsvermögen der Gewässer ausrichten und in eine regionale Wasserbewirtschaftung eingeordnet werden.
- Bewässerungswasser soll vorrangig aus Oberflächengewässern oder aus gespeichertem Niederschlagswasser gewonnen werden, soweit dies ökologisch vertretbar ist. Wenn es wirtschaftlich sinnvoller und wasserwirtschaftlich vertretbar ist, kann auch auf Grundwasser zurückgegriffen werden. Gespannte Grundwasservorkommen und tiefere Grundwasserstockwerke, die sich nur langsam erneuern, sollen nicht genutzt werden.
- Belange der Trinkwasserversorgung, der Sicherung der künftig für die Trinkwasserversorgung nutzbaren Grundwasservorkommen und ausreichende Niedrigwasserabflüsse in Oberflächengewässer, um die ökologische Qualität der Gewässer und ihrer Biodiversität zu sichern, sind vorrangig zu beachten.
- Die erlaubnisfreie Entnahme von Grundwasser ist für Zwecke der Landwirtschaft zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit nur in geringen Mengen und somit nicht zur Flächenbewässerung möglich. Für die Entnahme von Oberflächenwasser gibt es keine Bagatellgrenze. Jede Entnahme muss grundsätzlich genehmigt werden, wobei eine Genehmigung nur erteilt werden kann, wenn unter Einbeziehung regionaler Wasserbilanzen eine Übernutzung der Gewässer nicht zu besorgen ist.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

37. Abgeordnete
Susann Biedefeld
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, gibt es für als gemeinnützig anerkannte, eingetragene Vereine (Sportvereine, Musikvereine etc.) beim nachträglichen Einbau von Behindertentoiletten (in ihren Vereinsheimen, Turnhallen etc.) Zuschüsse für Barrierefreiheit, wenn ja, in welcher Höhe und welche Kriterien müssen erfüllt sein?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Eine Förderung für Baumaßnahmen von als gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen, die der Barrierefreiheit dienen, erfolgt im Rahmen und unter den Voraussetzungen der jeweils maßgeblichen Förderbestimmungen.

Im Bereich der vereinseigenen Sportstätten fördert der Freistaat Bayern die Errichtung und die Sanierung von Sportanlagen der Vereine, die die Fördervoraussetzungen der Sportförderrichtlinien erfüllen. Die Kosten für den barrierefreien Umbau von vereinseigenen Sportstätten (einschließlich Toiletten) werden als förderfähig anerkannt, sofern und soweit sie durch den sportlichen Bedarf des jeweiligen Sportvereins veranlasst sind. Sofern die förderfähigen Gesamtkosten einer Maßnahme nicht über 150.000 Euro liegen, erfolgt die Förderung bis zu 20 Prozent als Zuschuss. Bei förderfähigen Gesamtkosten von mehr als 150.000 Euro kann zusätzlich noch ein Darlehen von bis zu 10 Prozent als Förderung gewährt werden. Für die Beantragung einer Förderung müssen die in den Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern (KWMBI 2012, S. 267 ff.) festgelegten Fördervoraussetzungen erfüllt sein. Nach den Sportförderrichtlinien ist dabei insbesondere bezüglich der förderfähigen Gesamtkosten einer Maßnahme die Bagatellgrenze von 10.000 Euro zu berücksichtigen.

38. Abgeordnete **Eva Gottstein** (FREIE WÄHLER) Nachdem immer wieder in den Medien zu lesen ist, dass die Aufteilung der Asylbewerberinnen und -bewerber innerhalb Bayerns nicht ausgewogen ist, frage ich die Staatsregierung, wie sind aktuell die Asylbewerberinnen und -bewerber innerhalb Bayerns verteilt (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen) und wie ist dabei zahlenmäßig deren Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften, dezentraler Unterbringung und privaten Unterkünften?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Im Gefolge der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Aufnahmegesetz und Asyldurchführungsverordnung) stellt sich die nachgefragte Situation im Freistaat Bayern wie folgt dar:

Aufnahmeeinrichtungen (Plätze in Aufnahmeeinrichtungen, Dependancen und Einrichtungen des Notfallplans zum Stand 4. Dezember 2015)

Regierungsbezirk	
Oberbayern	9.737
Altötting (Landkreis)	120
Bad Tölz-Wolfratshausen (Landkreis)	300
Berchtesgadener Land (Landkreis)	0
Dachau (Landkreis)	0
Ebersberg (Landkreis)	200
Eichstätt (Landkreis)	542
Erding (Landkreis)	0
Freising (Landkreis)	292
Fürstenfeldbruck (Landkreis)	1.100
Garmisch-Partenkirchen (Landkreis)	330
Ingolstadt (Kreisfreie Stadt)	1.400
Landsberg a. Lech (Landkreis)	200
Miesbach (Landkreis)	300
Mühldorf a. Inn (Landkreis)	300
München (Kreisfreie Stadt)	2.910
München (Landkreis)	450
Neuburg-Schrobenhausen (Landkreis)	180
Pfaffenhofen a.d. Ilm (Landkreis)	500
Rosenheim (Kreisfreie Stadt)	0
Rosenheim (Landkreis)	199
Starnberg (Landkreis)	278
Traunstein (Landkreis)	0
Weilheim-Schongau (Landkreis)	136

<u>Niederbayern</u>	4.679
Deggendorf (Landkreis)	1.348
Dingolfing-Landau (Landkreis)	200
Freyung-Grafenau (Landkreis)	911
Kelheim (Landkreis)	150
Landshut (Kreisfreie Stadt)	120
Landshut (Landkreis)	400
Passau (Kreisfreie Stadt)	200
Passau (Landkreis)	200
Regen (Landkreis)	500
Rottal-Inn (Landkreis)	250
Straubing (Kreisfreie Stadt)	0
Straubing-Bogen (Landkreis)	400
<u>Oberpfalz</u>	3.109
Amberg (Kreisfreie Stadt)	0
Amberg-Weizbach (Landkreis)	380
Cham (Landkreis)	200
Neumarkt in der Oberpfalz (Landkreis)	300
Neustadt an der Waldnaab (Landkreis)	350
Regensburg (Kreisfreie Stadt)	1.279
Regensburg (Landkreis)	200
Schwandorf (Landkreis)	200
Tirschenreuth (Landkreis)	200
Weiden i. d. OPf. (Kreisfreie Stadt)	0
<u>Oberfranken</u>	3.630
Bamberg (Kreisfreie Stadt)	1.200
Bamberg (Landkreis)	50
Bayreuth (Kreisfreie Stadt)	800
Bayreuth (Landkreis)	80
Coburg (Kreisfreie Stadt)	200
Coburg (Landkreis)	200
Forchheim (Landkreis)	200
Hof (Kreisfreie Stadt)	0
Hof (Landkreis)	250
Kronach (Landkreis)	200
Kulmbach (Landkreis)	200
Lichtenfels (Landkreis)	150
Wunsiedel im Fichtelgebirge (Landkreis)	100

<u>Mittelfranken</u>	8.118
Ansbach (Kreisfreie Stadt)	70
Ansbach (Landkreis)	590
Erlangen (Kreisfreie Stadt)	680
Erlangen-Höchstadt (Landkreis)	450
Fürth (Kreisfreie Stadt)	750
Fürth (Landkreis)	420
Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim (Landkreis)	410
Nürnberg (Kreisfreie Stadt)	1.648
Nürnberger Land (Landkreis)	1.250
Roth (Landkreis)	1.150
Schwabach (Kreisfreie Stadt)	430
Weißenburg-Gunzenhausen (Landkreis)	270
<u>Unterfranken</u>	5.118
Aschaffenburg (Kreisfreie Stadt)	296
Aschaffenburg (Landkreis)	300
Bad Kissingen (Landkreis)	400
Haßberge (Landkreis)	300
Kitzingen (Landkreis)	292
Main-Spessart (Landkreis)	300
Miltenberg (Landkreis)	300
Rhön-Grabfeld (Landkreis)	300
Schweinfurt (Kreisfreie Stadt)	740
Schweinfurt (Landkreis)	300
Würzburg (Kreisfreie Stadt)	970
Würzburg (Landkreis)	620
<u>Schwaben</u>	2.450
Aichach-Friedberg (Landkreis)	0
Augsburg (Kreisfreie Stadt)	700
Augsburg (Landkreis)	0
Dillingen an der Donau (Landkreis)	300
Donau-Ries (Landkreis)	500
Günzburg (Landkreis)	250
Kaufbeuren (Kreisfreie Stadt)	0
Kempten (Allgäu) (Kreisfreie Stadt)	0
Lindau (Bodensee) (Landkreis)	0
Memmingen (Kreisfreie Stadt)	200
Neu-Ulm (Landkreis)	200
Oberallgäu (Landkreis)	250

Ostallgäu (Landkreis)	0
Unterallgäu (Landkreis)	50
Gesamt Bayern	36.841

Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (zum Stand 31. Oktober 2015)

Regierungsbezirk	Kreisfreie Stadt (KS)/ Landkreis (LK)	Bewohner	
Oberbayern	Altötting LK	134	
	Berchtesgadener Land LK	308	
	Dachau LK	122	
	Eichstätt LK	45	
	Fürstenfeldbruck LK	64	
	Garmisch-Partenkirchen LK	110	
	Miesbach LK	41	
	Mühldorf a. Inn LK	177	
	München KS	1.569	
	München LK	163	
	Neuburg-Schrobenhausen LK	416	
	Starnberg LK	80	
	Traunstein LK	300	
	Weilheim-Schongau LK	79	
	Niederbayern	Deggendorf LK	139
		Dingolfing-Landau LK	82
Freyung-Grafenau LK		186	
Kelheim LK		154	
Landshut KS		322	
Landshut LK		149	
Passau KS		186	
Passau LK		687	
Regen LK		83	
Rottal-Inn LK		73	
Straubing KS		95	
Straubing-Bogen LK		147	
Oberpfalz	Amberg KS	229	
	Amberg-Weilbach LK	79	
	Cham LK	389	
	Neumarkt i. d. OPf. LK	99	
	Neustadt a. d. Waldnaab LK	108	
	Regensburg KS	344	
	Regensburg LK	13	

	Schwandorf LK	397
	Tirschenreuth LK	200
	Weiden i. d. OPf. KS	148
Oberfranken	Bamberg KS	370
	Bayreuth KS	189
	Bayreuth LK	27
	Coburg KS	202
	Coburg LK	67
	Forchheim LK	81
	Hof KS	228
	Hof LK	99
	Kronach LK	40
	Kulmbach LK	190
	Lichtenfels LK	282
	Wunsiedel i. Fichtelgebirge LK	299
Mittelfranken	Ansbach KS	194
	Ansbach LK	402
	Erlangen KS	174
	Erlangen-Höchstadt LK	126
	Fürth KS	382
	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim LK	84
	Nürnberg KS	1.429
	Nürnberger Land LK	176
	Roth LK	143
	Schwabach KS	36
	Weißenburg-Gunzenhausen LK	376
Unterfranken	Aschaffenburg KS	385
	Aschaffenburg LK	48
	Bad Kissingen LK	343
	Haßberge LK	255
	Kitzingen LK	269
	Main-Spessart LK	105
	Miltenberg LK	95
	Rhön-Grabfeld LK	144
	Schweinfurt KS	167
	Schweinfurt LK	246
	Würzburg KS	449
	Würzburg LK	147
Schwaben	Aichach-Friedberg LK	125
	Augsburg KS	860

	Augsburg LK	345
	Dillingen a. d. Donau LK	136
	Donau-Ries LK	229
	Günzburg LK	145
	Kaufbeuren KS	118
	Kempten (Allgäu) KS	273
	Lindau (Bodensee) LK	115
	Memmingen KS	81
	Neu-Ulm LK	59
	Oberallgäu LK	79
	Ostallgäu LK	64
	Unterallgäu LK	291

Unterbringung durch die Kreisverwaltungsbehörden (zum Stand 31. Oktober 2015)

Regierungsbezirk	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Bewohner
Oberbayern	Altötting LK	818
	Bad Tölz-Wolfratshausen LK	935
	Berchtesgadener Land LK	452
	Dachau LK	292
	Ebersberg LK	840
	Eichstätt LK	671
	Erding LK	755
	Freising LK	1.120
	Fürstenfeldbruck LK	903
	Garmisch-Partenkirchen LK	698
	Ingolstadt KS	573
	Landsberg a. Lech LK	804
	Miesbach LK	503
	Mühldorf a. Inn LK	595
	München KS	875
	München LK	1.631
	Neuburg-Schrobenhausen LK	18
	Pfaffenhofen a.d. Ilm LK	876
	Rosenheim KS	343
	Rosenheim LK	1.407
Starnberg LK	862	
Traunstein LK	360	
Weilheim-Schongau LK	763	

Niederbayern	Dingolfing-Landau LK	634
	Freyung-Grafenau LK	221
	Kelheim LK	882
	Landshut KS	41
	Landshut LK	1.098
	Passau LK	860
	Regen LK	655
	Rottal-Inn LK	991
	Straubing KS	234
	Straubing-Bogen LK	801
Oberpfalz	Amberg KS	83
	Amberg-Sulzbach LK	640
	Cham LK	498
	Neumarkt i. d. OPf. LK	838
	Neustadt a. d. Waldnaab LK	600
	Regensburg KS	2
	Regensburg LK	1.175
	Schwandorf LK	961
	Tirschenreuth LK	314
	Weiden i.d. OPf. KS	93
Oberfranken	Bamberg KS	331
	Bamberg LK	809
	Bayreuth KS	166
	Bayreuth LK	518
	Coburg KS	251
	Coburg LK	450
	Forchheim LK	675
	Hof KS	249
	Hof LK	562
	Kronach LK	358
	Kulmbach LK	325
	Lichtenfels LK	248
	Wunsiedel i. Fichtelgebirge LK	337
Mittelfranken	Ansbach KS	261
	Ansbach LK	1.016
	Erlangen KS	596
	Erlangen-Höchstadt LK	1.126
	Fürth KS	470
	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim LK	933
	Nürnberg KS	2.920

	Nürnberger Land LK	1.054
	Roth LK	821
	Schwabach KS	342
	Weißenburg-Gunzenhausen LK	392
Unterfranken	Aschaffenburg KS	453
	Aschaffenburg LK	1.301
	Bad Kissingen LK	545
	Haßberge LK	604
	Kitzingen LK	531
	Main-Spessart LK	624
	Miltenberg LK	852
	Rhön-Grabfeld LK	418
	Schweinfurt KS	7
	Schweinfurt LK	789
	Würzburg KS	122
	Würzburg LK	747
Schwaben	Aichach-Friedberg LK	625
	Augsburg KS	845
	Augsburg LK	1.607
	Dillingen a. d. Donau LK	587
	Donau-Ries LK	618
	Günzburg LK	803
	Kaufbeuren KS	340
	Kempten (Allgäu) KS	195
	Lindau (Bodensee) LK	299
	Memmingen KS	349
	Neu-Ulm LK	1.349
	Oberallgäu LK	1.174
	Ostallgäu LK	1.154
	Unterallgäu LK	995

Unterbringung in Privatunterkünften (zum Stand 31. Oktober 2015)

Regierungsbezirk	Kreisfreie Stadt/Landkreis	Bewohner
Oberbayern	Altötting LK	77
	Bad Tölz-Wolfratshausen LK	69
	Berchtesgadener Land LK	28
	Dachau LK	152
	Ebersberg LK	97
	Eichstätt LK	25
	Erding LK	70
	Freising LK	136
	Fürstenfeldbruck LK	156
	Garmisch-Partenkirchen LK	39
	Ingolstadt KS	81
	Landsberg a. Lech LK	40
	Miesbach LK	26
	Mühldorf a. Inn LK	77
	München KS	4.139
	München LK	181
	Neuburg-Schrobenhausen LK	203
	Pfaffenhofen a. d. Ilm LK	57
	Rosenheim KS	115
	Rosenheim LK	111
	Starnberg LK	63
	Traunstein LK	120
	Weilheim-Schongau LK	79
Niederbayern	Deggendorf LK	92
	Dingolfing-Landau LK	82
	Freyung-Grafenau LK	94
	Kelheim LK	67
	Landshut KS	114
	Landshut LK	96
	Passau KS	115
	Passau LK	138
	Regen LK	42
	Rottal-Inn LK	141
	Straubing KS	71
Oberpfalz	Straubing-Bogen LK	61
	Amberg KS	86
	Amberg-Sulzbach LK	34

	Cham LK	79
	Neumarkt i. d. OPf. LK	51
	Neustadt a. d. Waldnaab LK	74
	Regensburg KS	315
	Regensburg LK	64
	Schwandorf LK	102
	Tirschenreuth LK	32
	Weiden i.d. OPf. KS	140
Oberfranken	Bamberg KS	58
	Bamberg LK	5
	Bayreuth KS	122
	Bayreuth LK	13
	Coburg KS	31
	Coburg LK	21
	Forchheim LK	75
	Hof KS	137
	Hof LK	11
	Kronach LK	29
	Kulmbach LK	49
	Lichtenfels LK	14
	Wunsiedel im Fichtelgebirge LK	13
Mittelfranken	Ansbach KS	52
	Ansbach LK	88
	Erlangen KS	135
	Erlangen-Höchstadt LK	89
	Fürth KS	267
	Fürth LK	42
	Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim LK	38
	Nürnberg KS	1.876
	Nürnberger Land LK	101
	Roth LK	42
	Schwabach KS	73
	Weißenburg-Gunzenhausen LK	56
Unterfranken	Aschaffenburg KS	101
	Aschaffenburg LK	72
	Bad Kissingen LK	70
	Haßberge LK	76
	Kitzingen LK	62
	Main-Spessart LK	42
	Miltenberg LK	48

	Rhön-Grabfeld LK	89
	Schweinfurt KS	158
	Schweinfurt LK	97
	Würzburg KS	244
	Würzburg LK	88
Schwaben	Aichach-Friedberg LK	50
	Augsburg KS	509
	Augsburg LK	110
	Dillingen a .d. Donau LK	67
	Donau-Ries LK	83
	Günzburg LK	58
	Kaufbeuren KS	56
	Kempten (Allgäu) KS	71
	Lindau (Bodensee) LK	62
	Memmingen KS	26
	Neu-Ulm LK	55
	Oberallgäu LK	78
	Ostallgäu LK	49
	Unterallgäu LK	34

39. Abgeordnete
Christine Kamm
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Familien, die bereits im Gemeinschaftssystem untergebracht worden waren und teilweise schon jahrelang in Bayern leben, deren Kinder bereits die Schule oder Kindertagesstätten besuchen bzw. besucht haben oder Erwachsene, die eine Erwerbstätigkeit oder Ausbildung aufgenommen haben, bekamen Aufforderungen, in die Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen Bamberg und Manching umzuziehen, wer trägt dafür Verantwortung, dass der Schulbesuch der Kinder bzw. die Integrationsbemühungen der Erwachsenen plötzlich durch kurzfristige Umverlagerungsbescheide unterbrochen wurden und inwiefern ist sichergestellt, dass zukünftig die Integrationsbemühungen und Integrationsleistungen Asylsuchender nicht durch Umverlagerungen immer wieder zunichte gemacht werden?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Bei den Personen, die in die Außenstellen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (AER) Manching oder Bamberg umverteilt wurden, handelt es sich ausschließlich um Personen aus sicheren Herkunftsländern mit einer sehr geringen Bleibeperspektive. Diese stehen grundsätzlich nicht zur Integration, sondern zur Rückführung an. Durch die Verfahrensbeschleunigung in diesen Einrichtungen

gen können die Verfahren schnellstmöglich abgeschlossen und die betroffenen Personen zurückgeführt werden.

Unabhängig davon erhalten Kinder auch in der Ankunfts- und Rückführungseinrichtung ein Unterrichtsangebot.

In der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit war es nicht möglich, umfassende Zahlen hinsichtlich aller Regierungsbezirke zusammenzustellen. In der Oberpfalz wurden ca. 46 Personen im Alter von bis zu 21 Jahren in die ARE nach Bamberg verlegt. Von insgesamt 310 nach Bamberg verlegten Personen sind ca. 40 Personen schulpflichtig. Aus dem Bereich des Schulamtes München wurden ca. 39 schulpflichtige Kinder nach Manching verlegt.

40. Abgeordneter
Jürgen Mistol
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kinder und junge Menschen bis 21 Jahre, die Schulen in der Oberpfalz besucht hatten, wurden seit den 15. November 2015 in die Rückführungszentren nach Ingolstadt, Bamberg und Manching verbracht (aufgelistet nach Landkreisen und kreisfreien Städten), wie viele davon sind als unbegleitete Flüchtlinge nach Deutschland eingereist und wie viele davon befanden sich vorher in Ausbildung oder absolvierten ausbildungsvorbereitende Bildungsgängen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Mit der Verlegung vom 3. Dezember 2015 wurden 46 Personen im Alter bis zu 21 Jahren aus der Oberpfalz in die Außenstelle in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (ARE) II nach Bamberg verbracht. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten war in der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Bei diesen 46 Personen handelt es sich nicht um unbegleitete Minderjährige. Die Kinder erhalten zudem in der Ankunfts- und Rückführungseinrichtung ein Unterrichtsangebot.

Eine Auflistung dahingehend, welche der 46 Personen die Schule besucht oder bereits eine Ausbildung aufgenommen haben, war in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Allerdings dürfte Personen aus sicheren Herkunftsstaaten – ausschließlich diese werden in die ARE verlegt – regelmäßig keine Ausbildung erlaubt worden sein, vgl. § 60a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG). Denn bei Personen mit einer sehr geringen Bleibeperspektive sollen die Verfahren schnellstmöglich abgeschlossen werden und die Rückführung erfolgen.

41. Abgeordneter
Hans-Ulrich Pfaffmann
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, auf welcher Rechtsgrundlage möchte sie die derzeit geltenden Standards für die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Bayern senken und welche Einschränkungen bzw. Absenkungen sind konkret geplant?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Nach den bundesgesetzlichen Vorgaben des Achten Sozialgesetzbuchs – Kinder- und Jugendhilfe – hat das Jugendamt den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen entsprechend seines individuellen Hilfebedarfs zu versorgen. Eine besondere Unterstützungsform für unbegleitete ausländische Minderjährige wird gesetzlich nicht festgelegt, vielmehr stehen ganz unterschiedliche Angebote zur Verfügung. Das Jugendamt trifft die Entscheidung im eigenen Wirkungskreis, ohne dass staatliche Fachaufsicht oder staatliche Weisungsrechte bestehen.

Bereits nach geltendem Recht ist es zulässig, für die Versorgung eine Unterbringungsform mit geringer Betreuungsintensität zu wählen (z.B. Jugendwohnen oder gemeinsame Wohngruppen). Das wünschen in vielen Fällen auch die unbegleiteten Minderjährigen, die sich zudem im Vergleich zu der übrigen Klientel der Jugendhilfe durch ein hohes Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung auszeichnen. Nur bei nachgewiesenem Bedarf sind betreuungsintensivere Jugendhilfeleistungen zu erbringen (z.B. Unterbringung in heilpädagogischen bzw. therapeutischen stationären Jugendhilfeeinrichtungen).

Es ist Aufgabe des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA), Empfehlungen für die fachlichen Standards abzugeben. Im Ausschuss sind die Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe vertreten. Es obliegt den Regierungen im Aufgabenbereich der Heimaufsicht, auf die Einhaltung der vom LJHA gesetzten Standards zu achten.

Die Zugangszahlen sind enorm gestiegen. In den Jahren 2012 und 2013 lag die Zahl der nach Bayern eingereisten unbegleiteten Minderjährigen noch unter 600, für 2015 ist mit rund 15.000 Neuzugängen zu rechnen. Aufgrund dessen sind seit Ende 2014 zahlreiche Not- und Übergangslösungen entstanden. Zur Bewältigung der bestehenden Ausnahmesituation dürfen die Regierungen Abweichungen von den üblichen Standards, insbesondere hinsichtlich der Gruppengrößen und der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gestatten. Hierzu hat das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration einen Orientierungsrahmen für Not- und Übergangslösungen erarbeitet, dem der LJHA am 22. Juli 2015 zugestimmt hat.

Aus Sicht der Staatsregierung sind die oben dargestellten, derzeit nach Bundesrecht bestehenden, Spielräume bei der Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen nicht ausreichend. Die Staatsregierung setzt sich daher auf Bundesebene dafür ein, Möglichkeiten für eine Absenkung der Standards zu erreichen.

42. Abgeordnete **Doris Rauscher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche zwanzig Verbände sie im Rahmen der Verbändeanhörung zum Gesetzentwurf für ein Bayerisches Betreuungsgeldgesetz um eine Stellungnahme angefragt hat, welche dieser Verbände haben sich mit einer Stellungnahme beteiligt, und nach welchen Kriterien hat die Staatsregierung diese zwanzig Verbände ausgewählt?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

An der Verbändeanhörung wurden 20 Verbände beteiligt, die vom Regelungsgehalt des Gesetzentwurfs zum Bayerischen Betreuungsgeldgesetz unmittelbar berührt sind. Da es sich um eine Familienleistung handelt, sind dies in erster Linie die Familienverbände. Zusätzlich wurden Verbände mit Bezug zur Kindertagesbetreuung incl. Gemeinde-, Städte- und Landkreistag einbezogen. Deren

spezifische Betroffenheit ergibt sich aus der neuen Informationspflicht gegenüber Eltern bei Abschluss eines Betreuungsvertrags.

Im Einzelnen wurden folgende Verbände in die Anhörung einbezogen (soweit Stellungnahmen eingegangen sind, erfolgte eine Markierung in fett):

- **Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e.V.,**
- **Familienbund der Katholiken – Landesverband Bayern e.V.,**
- Deutscher Familienverband – Landesverband Bayern e.V.,
- **Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Bayern e.V.,**
- **Verband kinderreicher Familien Deutschland e.V. – Landesverband Bayern,**
- Bayerischer Gemeindetag,
- Bayerischer Landkreistag,
- **Bayerischer Städtetag,**
- **Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V.,**
- **Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Landesverband Bayern,**
- **Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V.** (Fachverband der Caritas),
- **Bayerisches Rotes Kreuz,**
- Dachverband Bayerischer Träger für Kindertageseinrichtungen e.V.,
- **Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V.,**
- **Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e.V.,**
- VPK (= Verband privater Kinderheime) Landesverband Bayern e.V.,
- Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern e.V.,
- Landesverband Wald- und Naturkindergärten in Bayern e.V.,
- Montessori Landesverband Bayern e.V.,
- Vereinigung der Waldorfkinderergärten e.V.

Ferner hat das Diakonische Werk Bayern e.V. Stellung genommen.

43. Abgeordneter **Bernhard Roos** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie rechtfertigt sie die Spannungen in der Bevölkerung auslösende Unterbringung von Flüchtlingen in öffentlichen Einrichtungen wie Turnhallen, während gleichzeitig in den bereits bestehenden Einrichtungen für die Erstaufnahme Asylsuchender noch ausreichend freie Unterbringungskapazitäten bestehen, wie jüngst in Freyung und Neuschönau geschehen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

In den letzten Wochen waren die Dependancen der Aufnahmeeinrichtung Deggendorf in Freyung und Neuschönau immer zu über 80 Prozent belegt. Mit Rücksicht auf Familien oder allein reisende Frauen mit Kindern können regelmäßig nicht alle Zimmer voll belegt werden, sodass in der Regel bei einer Belegung zwischen 80 und 90 Prozent bereits von einer Vollbelegung ausgegangen werden muss.

Mangels freier, belegbarer Plätze besteht derzeit auch angesichts der Tatsache, dass im November der bisher höchste Zugang von 206.000 Personen bundesweit erfolgte, noch Bedarf an Notunterkünften, in geringem Maß auch in Turnhallen.

Die Staatsregierung arbeitet jedoch mit Nachdruck daran, Notunterkünfte in Turnhallen abzulösen. Dazu werden die Kapazitäten in der Erstaufnahme weiter ausgebaut.

44. Abgeordnete
**Ruth
Waldmann**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie beurteilt sie den auf der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 3. Dezember 2015 beschlossenen Prüfauftrag (Punkt 3 zu TOP 1.4 des Ergebnisprotokolls), ob die Länder u.a. bei der Eingliederungshilfe beschränkte Gesetzgebungskompetenzen erhalten und die Finanzierungsverantwortung für die Eingliederungshilfe dezentral bei Ländern und Kommunen verbleiben kann vor dem Hintergrund des Gesetzgebungsvorhabens zu einem Bundesteilhabegesetz, das integral die Einführung eines Bundesteilhabegeldes, eines bundeseinheitlichen Verfahrens der Bedarfsermittlung und die Herausführung der Eingliederungshilfe aus dem Sozialhilfesystem vorsieht?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung sind Kernanliegen der bayerischen Sozialpolitik. Die Staatsregierung setzt sich daher mit Nachdruck für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu einer modernen, personenzentrierten Teilhabeleistung, für ein Herausführen aus der Sozialhilfe und für die Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes ein.

Der Staatsregierung ist dabei immer wichtig, dass ein Bundesteilhabegesetz die gewachsenen Strukturen respektiert, die in Bayern zum Wohl der Menschen mit Behinderung sehr gut zusammenarbeiten, wie zum Beispiel die Fachausschüsse in den Werkstätten für behinderte Menschen. Nur lokale Strukturen können auf regionale Besonderheiten eingehen, eigene Akzente setzen und eigene Modelle entwickeln. Damit das auch in Zukunft funktionieren kann, brauchen die Länder und vor allem die Partner vor Ort – Leistungsanbieter und Kostenträger – Gestaltungsspielräume.

Die Staatsregierung erwartet daher, dass ein Bundesteilhabegesetz nur dort Regelungen trifft, wo eine bundeseinheitliche Regelung sinnvoll und erforderlich ist, wie zum Beispiel beim Behinderungsbegriff, bei den Standards der Bedarfsermittlung und bei den Anspruchsvoraussetzungen. Im Übrigen soll die nähere Ausgestaltung und Umsetzung des Teilhaberechts aber in den Ländern erfolgen können.

Damit die Sozialhilfeträger auch in Zukunft die Aufgabe der Eingliederungshilfe verantwortungsvoll wahrnehmen können, müssen die Kommunen entlastet werden. Die beabsichtigte Entlastung von 5 Mrd. Euro jährlich durch den Bund ist ein positives Signal für die Kommunen. Dabei gilt es, einen für alle Akteure annehmbaren Transferweg für die 5 Mrd. Euro zu finden, bei dem der bayerische Anteil an der bundesweiten Kostenlast in der Eingliederungshilfe adäquat berücksichtigt wird. Gegen den auf der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 3. Dezember 2015 beschlossenen Prüfauftrag ist nichts einzuwenden.

45. Abgeordneter
**Dr. Paul
Wengert**
(SPD)
- Da der Bund die Ausgaben der kreisfreien Städte und Landkreise für Bildungs- und Teilhabeleistungen (B + T-Ausgaben, Bildungs- und Teilhabepaket) komplett erstattet, frage ich die Staatsregierung, in welcher jährlichen Höhe fließen dafür Bundesmittel nach Bayern, wo werden diese Mittel im Staatshaushalt veranschlagt und mit welchem Verteilungsschlüssel wird sichergestellt, dass die Erstattungen an die kreisfreien Städte und Landkreise auch den tatsächlichen Aufwendungen der jeweiligen Kommune entsprechen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Es trifft entgegen der Anfrage nicht zu, dass der Bund Bildungs- und Teilhabeleistungen erstattet. Der Bund erstattet ausschließlich – und zwar mit einem gesetzlich festgelegten Anteil – die Kosten für Unterkunft und Heizung SGB II (Zweites Sozialgesetzbuch). Die Bildungs- und Teilhabeleistungen sind lediglich Berechnungsposten bei der Ermittlung des o. g. Anteils: Die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung wird um einen jährlich gesetzlich festzulegenden Prozentsatz erhöht, um hierdurch – mittelbar – dem Aufwand für Bildungs- und Teilhabeleistungen auszugleichen. Aufgrund jährlicher Revision wird diese Quote jeweils rückwirkend zum 1. Januar angepasst.

Die bayerischen Kommunen tragen jährlich in einer Größenordnung von 1 Mrd. Euro Kosten für Unterkunft und Heizung SGB II und in einer Größenordnung von 30 Mio. Euro Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen. Die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung beträgt für Bayern aktuell 34,7 Prozentpunkte, davon 3,4 Prozentpunkte als mittelbarer Ausgleich für die Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Die gesamte Bundesbeteiligung – jährlich eine Größenordnung von 300 Mio. Euro – fließt in den Staatshaushalt (Haushalt des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration), wird jedoch unmittelbar nach Eingang beim Zentrum Bayern Familie und Soziales als zuständigem Landesamt an die Kommunen entsprechend ihrem Aufwand für Unterkunft und Heizung weiter gegeben. Dies entspricht der aktuell gültigen Regelung im Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) und auch der Zweckbestimmung des Bundesgesetzes (SGB II). Eine „Verteilung“ findet nicht statt. Die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung kommt exakt als solche bei den Kommunen an.

Die Kommunalverbände haben den Wunsch geäußert, einen Teil der Bundesbeteiligung künftig umzuverteilen gemäß dem Aufwand für Bildung- und Teilhabe. Die Staatsregierung will diesem Wunsch entgegenkommen. Aus diesem Grund hat sie am 8. Dezember 2015 einen Gesetzentwurf zur Änderung des AGSG in den Landtag eingebracht (Drs. 17/9265).

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

46. Abgeordneter **Prof. (Univ. Li-ma) Dr. Peter Bauer** (FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, ob ihr bekannt ist, dass sich gegen das Reserveantibiotikum „Colistin“, ein Antibiotikum aus der letzten Klasse der Polymyxine, für die bislang keine Plasmid-vermittelte Resistenz bekannt war, inzwischen in China nachgewiesene Resistenzen gebildet haben, welche sehr schnell auch Europa erreichen könnten (Migrations-, Reisebewegungen), wie die Staatsregierung das davon ausgehende Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung Bayerns in den kommenden Jahren einschätzt und welche konkreten Maßnahmen sie – z.B. in Form von Patientenscreenings oder verschärften Hygienemaßnahmen usw. – plant?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Anfrage zum Plenum bezieht sich auf den Artikel von Yi Yun Liu et al. am 18. November 2015 in der Fachzeitschrift „Lancet Infectious Diseases“. Demnach wurde zwischen 2011 und 2014 eine Resistenz von Escherichia coli-Isolaten gegen Colistin in 78 (15 Prozent) von 523 Rohfleischproben, bei 166 (21 Prozent) von 804 Tieren und bei 16 (1 Prozent) von 1322 Patienten in China nachgewiesen. Das Resistenzgen befindet sich auf einem Plasmid, das zwischen verschiedenen Bakterienarten übertragen werden kann. Das Deutsche Ärzteblatt hat am 19. November 2015 ebenfalls über diese Studie berichtet.

China ist der weltweit größte Produzent von Schweinefleisch und Geflügel, 10 Prozent der Waren kommen nach Liu et al. in den Export. Colistin wird in China zur Behandlung von Tieren (Schweine, Geflügel und andere Nutztiere) weitverbreitet eingesetzt.

Colistin gilt in der Humanmedizin als Reserveantibiotikum und wird vor allem bei Patienten mit Carbapenem-resistenten Enterobakterien (dazu zählen u.a. Escherichia coli), Carbapenem-resistenten Pseudomonas aeruginosa oder Carbapenem-resistenten Acinetobacter baumannii verwendet.

Es liegen keinerlei Daten vor, ob einzelne Stämme mit einer Plasmid-vermittelten Resistenz gegen Colistin bereits in Europa oder Deutschland vorkommen. In Deutschland kann aufgrund des im Vergleich zu China restriktiveren Einsatzes von Colistin das Risiko der autochthonen Entstehung einer Plasmid-vermittelten Resistenz gegen Colistin geringer eingeschätzt werden, ausgeschlossen ist es nicht.

Der Import von mit gegen Colistin resistenten Erregern kontaminierten Fleischwaren aus China ist möglich. Normalerweise wird dieses Fleisch aber durchgegart verzehrt, wodurch die Erreger zerstört werden. Auch wenn Reisende diese resistenten Stämme in sich tragen können, so kann man aufgrund der Datenlage davon ausgehen, dass die Gefahr einer Übertragung im normalen sozialen Miteinander vergleichbar ist mit der Gefahr einer Besiedlung mit anderen multiresistenten Erregern (MRGN) (s. FAQs der Landes Arbeitsgemeinschaft MultiResistente Erreger (LARE): http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/hygiene/lare/faq/lare_faq_mrqn.htm)

Die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) am Robert Koch-Institut weist in ihrer Empfehlung „Hygienemaßnahmen bei Infektionen oder Besiedlung mit multiresistenten gramnegativen Stäbchen“ (veröffentlicht 2012 im Bundesgesundheitsblatt Nr. 55), darauf

hin, dass Patienten grundsätzlich auf das Vorkommen von multiresistenten Erregern gescreent werden, wenn sie u.a. in Gesundheitseinrichtungen in Ländern mit endemisch auftretenden multiresistenten Erregern waren. Bei einer Trägerrate von 1 Prozent, wie Liu et al. sie bei den Menschen in China beschrieben haben, ist noch nicht von einem endemischen Vorkommen von Erregerstämmen mit Colistin-Resistenz zu sprechen.

47. Abgeordneter
**Ulrich
Leiner**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Nachdem alle Asylbewerberinnen und -bewerber nach der Registrierung in einer Erstaufnahmeeinrichtung auf HIV untersucht werden – siehe Antwort auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer vom 29. Oktober 2015 auf der Drs. 17/8730 – frage ich die Staatsregierung, werden die Untersuchungsergebnisse den Asylbewerberinnen und -bewerbern mitgeteilt, wenn ja, in welcher Form und wie ist die weitere Vorgehensweise bei einem positiven Befund?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

In Bayern erfolgen die labortechnischen Untersuchungen auf HIV-Reaktivitäten anlässlich der Gesundheitsuntersuchung nach § 62 des Asylgesetzes (AsylG) am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Die Befunde werden nach Abschluss der Untersuchung vom LGL an den Einsender der Blutproben gesendet, in der Regel an das Gesundheitsamt, welches die Gesundheitsuntersuchung nach § 62 AsylG durchgeführt hat.

Gemäß § 62 Abs. 2 AsylG ist das Ergebnis der Untersuchung der für die Unterbringung zuständigen Behörde mitzuteilen. Unter Beachtung des Datenschutzes erfolgt dies in Bayern durch das Gesundheitsamt an die zuständige Behörde. Soweit eine Abverlegung der betroffenen Person bereits erfolgt ist, ist es Aufgabe der für die Unterbringung zuständigen Behörde sicherzustellen, dass alle Untersuchungsergebnisse unter Beachtung des Datenschutzes an die aufnehmende Einrichtung weitergeleitet werden. Die Asylbewerberinnen und -bewerber erhalten Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Befunde.

Positive Befunde sind den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durch das zuständige Gesundheitsamt mitzuteilen. Die Bekanntgabe eines positiven HIV-Befundes, wie die Mitteilung einer anderen bedeutenden Gesundheitsstörung auch, erfordert selbstverständlich ein eingehendes ärztliches Gespräch durch eine Ärztin bzw. durch einen Arzt des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes. In diesem Gespräch wird die Asylbewerberin oder der Asylbewerber über infektionspräventive Maßnahmen und ggf. über Behandlungsmöglichkeiten beraten. Die jeweilige Ärztin bzw. der jeweilige Arzt wird ggf. Betroffene in HIV-Schwerpunktpraxen vermitteln und kann auch eine weitergehende psychosoziale Beratung durch die zuständige psychosoziale AIDS-Beratungsstelle in Gang setzen.